

Pia Yvonne Schäfer

Karin Haubrich

Kerstin Frank

Kommunale Gesamtkonzepte

zur Integration von

ausländischen Kindern

und Jugendlichen

Eine Dokumentation des Expertenhearings

vom 2. und 3. November 1998

DJI - Arbeitspapier Nr. 1-149

Diese Dokumentation des Expertenhearings vom 2. und 3. November 1998 wurde im Rahmen des Aktionsprogrammes „Integration junger Ausländerinnen und Ausländer“ erstellt. Das Aktionsprogramm ist Teil des „Kinder- und Jugendplanes des Bundes“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Veröffentlichung dieser Dokumentation erfolgt mit finanzieller Förderung des BMFSFJ.

© 1999 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Projekt „Integration junger Ausländerinnen und Ausländer“

Nockherstraße 2, 81541 München

Telefon (089) 62306-146

Telefax (089) 62306-162

Gesamtherstellung: Schleicher Sofort Druck

I. VORBEMERKUNG	4
II. REFERATE	7
Friedeman Schleicher	7
1. Das Integrationsprogramm	7
2. Empfehlungen	13
Rudolf Brettmeister (->S.15)	15
Isabel Lavadinho	22
1. Voraussetzungen	22
2. Ausbildung und Beruf	23
3. Chancengleichheit - Gesellschaftliche Integration	24
4. Maßnahmen	25
5. Empfehlungen	26
Anhang	28
Agnes Heuvelmann	29
1. Vorbemerkung	29
2. Förderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen	30
3. Empfehlungen für die Kommunen	31
4. Empfehlungen für die Landesebene	33
5. Bundesebene	33
Michael Fähndrich	34
1. Vorbemerkung	34
2. Einige Anmerkungen zur Expertise von Prof. Dr. Filsinger	34
3. Junge MigrantInnen als Zielgruppe	35
4. Information und Kooperation	36
5. Empfehlungen für die Bundesebene	37
6. Weitere Thesen und Empfehlungen	41
Siegfried Haller	42
1. Perspektiven interkultureller Pädagogik	42
2. Interkulturelle Arbeit in Ludwigshafen an praktischen Beispielen	44
3. Statistik der Stadt Ludwigshafen	47
4. Folgen und Entwicklungstendenzen	48
5. Folgerungen	48
6. Der Bund / Das Land soll ...	48
III. GASTBEITRÄGE	49
Dr. Volker Schanz-Biesgen	49
1. Vorbemerkung	49
2. Maßnahmen und Empfehlungen aus der kommunalen Praxis	49
Anhang	58
a) Ausländer in Mannheim	58
b) Integrationsprojekte, -maßnahmen in Mannheim	59
c) Kinderberichterstattung in Mannheim	60

Alp Otman	63
1. Aspekte der sozialen Lage der Migrant/innen	63
2. Chancen der Integration der Migrant/innen	64
3. Empfehlungen für eine neue Phase der Integrationspolitik an die kommunale, Landes- und Bundesebene	66
Volker Schäfer	69
1. Kurzes Kassel-Portrait	69
2. Beteiligungskonzept	70
3. Zur Zeitschiene	70
4. Integration	71
5. Kindertagesstätten und Schulen	71
6. Steuerungselemente	71
7. Freie und öffentliche Träger	72
8. Strukturen der Erziehungshilfe	72
9. Kinder- und Jugendarbeit	73
10. Schule und Jugendhilfe	73
11. Erweiterung der Fachkompetenz	73
IV. DISKUSSION UND ZUSAMMENFASSUNG WICHTIGER ERGEBNISSE	75
Christian Lüders (->S.75)	75
Bundespolitische Herausforderungen - ausgewählte wichtige Ergebnisse des Workshops	75
Kerstin Frank, Karin Haubrich, Pia Yvonne Schäfer (->S. 81)	81
Interview mit René Bendit - eine themenzentrierte Kurzzusammenfassung	81
VI. ADRESSEN DER EXPERTINNEN UND EXPERTEN	87

I. Vorbemerkung

Am 2. und 3. November 1998 fand im Deutschen Jugendinstitut in München im Rahmen des Projektes „Integration junger Ausländerinnen und Ausländer“ ein Expertenhearing „Kommunale Gesamtkonzepte zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher“ statt.

Das Expertenhearing ist ein Bestandteil des Aktionsprogrammes „Integration junger Ausländer und Ausländerinnen“ des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Senioren, Frauen. In diesem Programm werden drei Themenbereiche bearbeitet:

- Neue Wege der Ansprache von ausländischen Jugendlichen, die beim Übergang von Schule zu beruflicher Ausbildung bzw. beruflicher Tätigkeit von den bisherigen Angeboten der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe nicht erreicht werden.
- Bestandsaufnahme und Erarbeitung von Empfehlungen zur Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher.
- Erhebungen zum Stand der Förderung interkultureller Kompetenz von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogenInnen in der Jugendarbeit im Rahmen ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Der Hauptschwerpunkt lag dabei auf dem Bundesmodellprogramm „Mobile Jugendsozialarbeit für junge Menschen ausländischer Herkunft“, das vom DJI durch die Evaluationsstudie „Integration junger Ausländerinnen und Ausländer“ seit Oktober 1996 begleitet wird. Die Bearbeitung der beiden anderen Themen erfolgte durch die Vergabe von einer Expertise zu dem Thema „Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der interkulturellen Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt interkulturelle Jugendarbeit“ an Prof. Dr. Gaitanides sowie einer Expertise und einer kommentierten Bibliographie zum Thema „Kommunale Gesamtkonzepte zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher“ an Prof. Dr. Filsinger.

Dem hier dokumentierten Expertenhearing lag die gleichnamige Studie „Kommunale Gesamtkonzepte zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher“ zugrunde, die von Professor Dr. Dieter Filsinger, Hochschule Saarbrücken erstellt wurde. Gegenstand dieser Expertise waren Bestandsaufnahme und Analyse der konzeptionellen Grundlagen zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher auf kommunaler Ebene und der Stand ihrer Umsetzung in Programme und Projekte. Die Expertise zeigte, daß die Konzepte zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher sich hinsichtlich dem Grad ihrer Institutionalisierung, ihrer kommunalpolitischen Rahmenbedingungen, der organisatorischen Umsetzungsstrategien und im Hinblick auf die kon-

zeptionellen Grundlagen deutlich voneinander unterscheiden. Daher war es Ziel des Hearings diese sehr heterogenen Erfahrungen mit kommunalen Gesamtkonzepten in diesem Bereich zu bündeln und Empfehlungen für die Bundespolitik aus unterschiedlichen Perspektiven zu sammeln.

An diesem Hearing nahmen ExpertInnen aus verschiedenen Kommunen und unterschiedlichen Bereichen (Ausländerbeauftragte, Fachreferenten für Migration, Jugendamt, Deutscher Städtetag, BAG JAW, RAA - Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Wissenschaft) teil, um so ein möglichst breites Spektrum regionaler Rahmenbedingungen, Institutionalisierungsgrade der Konzepte, Umsetzungsstrategien und unterschiedlicher professioneller Perspektiven abzudecken.

Die ExpertInnen des Hearings waren gebeten worden, aus ihren Erfahrungsbereichen Empfehlungen an die kommunale, die Landes- und die Bundesebene zu formulieren. Dabei sollte jeweils kurz der kommunale Kontext erläutert werden, auf dessen Hintergrund die Empfehlungen formuliert wurden.

Die hier dokumentierten Beiträge stammen von:

Brettmeister, Rudolf - Leiter der Stelle für Interkulturelle Zusammenarbeit der Stadt München

Fähndrich, Michael - Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, Bonn

Haller, Siegfried - Jugendamtsleiter der Stadt Ludwigshafen

Heuvelmann, Agnes - Leiterin der Regionalen Arbeitsstelle für Ausländerfragen und Ausländerbeauftragte der Stadt Solingen

Lavadinho, Isabel - Ausländerbeauftragte der Stadt Stuttgart

Schleicher, Friedemann - Leiter des Interkulturellen Referates der Stadt Köln

Zusätzlich haben wir drei Beiträge von Experten aufgenommen, die kurzfristig dem Expertenhearing absagen mußten. Sie haben uns ihre Empfehlungen freundlicherweise schriftlich zur Verfügung gestellt. Da sie während des Hearing nicht diskutiert werden konnten, sind sie in dieser Dokumentation als Gastbeiträge aufgenommen worden. Wir bedanken uns dafür bei:

Otman, Alp - Leiter des Amtes für interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Darmstadt

Schäfer, Volker - Leiter des Dezernates für Jugend, Kultur und Schule der Stadt Kassel

Dr. Schanz-Biesgen, Volker - Abteilung Jugendhilfeplanung der Stadt Mannheim

Als DiskussionspartnerInnen nahmen am Expertenhearing außerdem Herr Joachim Henkel, Leiter des Jugendamtes der Stadt Köln, als Vertreter des Deutschen Städtetages, Herr Prof. Dr. Dieter

Filsinger (Hochschule Saarbrücken), Autor der Expertise, sowie folgende MitarbeiterInnen des Deutschen Jugendinstitutes teil:

Bendit, René - Abteilung "Wissenschaftlicher Rat beim Vorstand"

Frank, Kerstin - Projekt "Integration junger Ausländerinnen und Ausländer"

Haubrich, Karin - Projekt "Integration junger Ausländerinnen und Ausländer"

Dr. Lüders, Christian - Leiter der Abteilung "Jugend und Jugendhilfe"

Schäfer, Pia Yvonne - "Integration von jungen AusländerInnen", Organisation

In der vorliegenden Dokumentation sind zunächst die Beiträge der ExpertInnen in der Reihenfolge der Vorträge auf dem Hearing und im Anschluß daran die Gastbeiträge zusammengestellt. Aufgrund der Heterogenität der Beiträge und der Vielfalt der Perspektiven konzentrierten sich die vortragsbezogenen Diskussionen in erster Linie auf Nachfragen und konkrete Detailspekte. Zum Abschluß der Veranstaltung wurden deshalb die Empfehlungen der ExpertInnen durch den Diskussionsleiter Dr. Christian Lüders und Dr. René Bendit zusammengefaßt und systematisiert. Diese Zusammenfassung, aus der die Vielschichtigkeit der Perspektiven hervorgeht, wird im Anschluß an die Expertenbeiträge dargestellt. In einem Interview mit Kerstin Frank und Karin Haubrich kommentiert René Bendit, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Jugendinstitutes und ausgewiesener Experte im Themenfeld Migrationsarbeit/Migrationspolitik, aus wissenschaftlicher Perspektive das Expertenhearing, mit dem Ziel einer Systematisierung der unterschiedlichen Konzepte, ihrer Einordnung in den wissenschaftlichen und fachpolitischen Diskurs der letzten 15 Jahre sowie der Diskussion langfristiger Perspektiven und konkreter Handlungsbedarfe. Am Ende der Dokumentation findet sich eine Liste mit den Namen und Adressen der ExpertInnen. (Ein redaktioneller Hinweis: die schriftlichen Beiträge der Experten und Expertinnen wurden nur insofern verändert oder gekürzt, wie es entsprechend der Vorgaben und des Layouts notwendig waren. Sämtliche inhaltlichen Aussagen sind unverändert geblieben.)

Abschließend möchten wir uns bei allen Experten und Expertinnen ausdrücklich für ihre Mitwirkung an dem Hearing bedanken.

Pia Yvonne Schäfer
Karin Haubrich
Kerstin Frank

München, 9. Februar 1999

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: S. 2](#)

II. Referate

Friedemann Schleicher

**Interkulturelles Referat
der Stadt Köln**

1. Das Integrationsprogramm

Die Kölner Integrationspolitik wurde 1977 in den sogenannten Leitsätzen zur Ausländerpolitik formuliert. Bereits 1976 hat die Verwaltung eine Ausländerstudie erstellt, in der die wesentlichen Integrationsbereiche und die Integrationsprobleme dargestellt waren. Aufbauend auf diese Leitsätze wurde 1978 ein Maßnahmenprogramm entwickelt, das seither fortlaufend erweitert und fortgeschrieben wurde. Dieses Maßnahmenprogramm gliedert sich in unterschiedliche Problem- bzw. Lebensbereiche. Es berücksichtigt insofern jeweils konkret die soziale Situation, in der sich die Migrantinnen und Migranten befinden:

- in der Behörde bzw. im Ordnungsamt (Stelle für Ausländerangelegenheiten)
- im Wohnbereich,
- im Kindergartenbereich,
- in der Jugendarbeit,
- in der Schule,
- in der Ausbildung,
- im Weiterbildungsbereich,
- und in Ausländerzentren.

Darüber hinaus werden Beratungshilfen angeboten, die den gleichberechtigten Zugang zu diesen Bereichen eröffnen bzw. ebnen sollen, z.B. soziale Beratung im Rahmen des Interkulturellen Dienstes, im Allgemeinen Sozialen Dienst, Beratung im schulischen und im Ausbildungsbereich (RAA). Außerdem spielt in der Ausländerpolitik die Einbeziehung der Migranten in die kommunalen Entscheidungsprozesse eine wichtige Rolle. Im Vordergrund steht hier der Ausländerbeirat, der nach der neuen nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung seit 1995 gewählt werden muß. 1984 hat die Stadt Köln durch einen Ratsbeschluß bereits einen Ausländerbeirat in Urwahl gebildet.

Insgesamt handelt es sich um einen Projektplan, der in der Durchführung ständig begleitet und fortgeschrieben wird. Dies leistet das Interkulturelle Referat. Insgesamt umfaßt das derzeitige Ausländermaßnahmenprogramm noch ca. 4 Mio. DM jährlich. Leider mußte dieses Programm in den letzten Jahren auch Kürzungen hinnehmen. Etwas über 1 Mio. DM dieses Betrages sind als Förderungsmittel für freie Träger ausgewiesen, z. B. für Hausaufgabenhilfe durch das Jugendamt, aber auch für die sogenannte Zentrenförderung. Dieses Maßnahmenprogramm wurde zuletzt 1990 fortgeschrieben. Eine 4. Fortschreibung ist zur Zeit in Bearbeitung.

Neben integrativen Angeboten in diesem Programm geht es also vor allem um das Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft.

Bereits beim ersten Entwurf des Maßnahmenprogramms zur Integration ausländischer Arbeitnehmer und derer Familien 1979 war klar, daß ein solches Programm nicht ohne eine fachliche und koordinierende Begleitung umgesetzt werden könne. So wurde mit der 1. Fortschreibung dieses Programms im Mai 1979 ein Referent für Ausländerfragen eingesetzt, der die Aufgabe hatte, die Programme in der Durchführung zu begleiten und regelmäßig fortzuschreiben. Damit wurde der Grundstein für eine konkrete Integrationspolitik gelegt. Dieser "Referent für Ausländerfragen" war dann die Grundlage für das jetzt bestehende Interkulturelle Referat der Stadt Köln, das 1997 eingerichtet wurde. Das Interkulturelle Referat hat in erster Linie die Aufgabe, das interkulturelle Zusammenleben zu fördern und weiterhin das Maßnahmenprogramm, das jetzt "Interkulturelles Programm" heißt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen fortzuschreiben bzw. die Projekte weiterzuentwickeln. Dabei ist dieses Referat selbst Bestandteil dieses Programms. Das Referat verfügt über Förderungsgelder für interkulturelle Veranstaltungen (1998: 35 000 DM), Mittel zur Förderung von Hilfen für Flüchtlinge (15 000 DM), Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (5 000 DM) und Förderungsmittel für Zentren und Vereine in Höhe von 450 400 DM. Das Referat ist zur Zeit mit 3 Referenten besetzt, die noch ergänzt werden durch eine türkische soziale Fachkraft und durch 1 Verwaltungskraft für die Geschäftsführung des Ausländerbeirates. Neben der konzeptionellen Arbeit und der Förderung von Zentren, Vereinen und Veranstaltungen soll das Referat auch Antidiskriminierungsarbeit leisten. Hinzu kommt eine allgemeine Beratungstätigkeit.

Ich möchte hier beispielhaft aus dem interkulturellen Programm einige Projekte aufführen, die sich direkt oder indirekt mit der Integration junger Migrantinnen und Migranten beschäftigen:

a) *Ausländische Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder*

Multinational zusammengesetzte Kindergruppen in Tageseinrichtungen für Kinder sind in Großstädten wie Köln eine Selbstverständlichkeit geworden. Das Maßnahmenprogramm zur Integration ausländischer Kinder in Tagesstätten gibt es in Köln seit etwa 17 Jahren und ist als Daueraufgabe durch die Beschlüsse des Rates (18.05.1982 und 30.10.1990) festgelegt worden. Dabei ist in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme an Einrichtungen und Kindern erfolgt. Der Ausländeranteil liegt durchschnittlich bei 30 %:

1990	144 Tageseinrichtungen mit insg. rund	8600 Kindern
1996	213 Tageseinrichtungen mit insg. rund	14100 Kindern

Ziel des Programms ist, möglichst viele ausländische Kinder in den Tagesstätten zu erreichen. Das kann vor allem dadurch geschehen, daß nicht wie bisher die Förderung einzelner Kinder und Gruppen im Blickpunkt steht, sondern daß besonders die vorhandenen Ressourcen des Erziehungspersonals vor Ort gestärkt und gestützt werden.

Die Aufgaben der Mitarbeiter/innen im Maßnahmenprogramm sind auf die Fortbildung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte in Tagesstätten ausgerichtet. Das ist deshalb auch dringend erforderlich, da die pädagogischen Fachkräfte in den Tageseinrichtungen während ihrer Ausbildung nicht oder nicht ausreichend für den speziellen Aufgabenbereich "ausländische Kinder" bzw. "interkulturelle Pädagogik" qualifiziert worden sind, obwohl in der Praxis hohe Anforderungen an sie gestellt werden, nämlich Kinder unterschiedlicher Sprache, Herkunft und Kultur zu erziehen.

Im einzelnen geht es um folgende Arbeitsschwerpunkte:

1. Interkulturelle Erziehung

Interkulturelle Erziehung ist keine spezielle Hilfsmaßnahme für ausländische Kinder, sondern richtet sich an alle Kinder der Einrichtung. In den o. g. Fortbildungen, aber auch in den Beratungen des Personals der Einrichtungen steht die interkulturelle Erziehung im Mittelpunkt.

2. Elternarbeit

Im Vordergrund steht die Mitwirkung der Eltern bei der interkulturellen Erziehung.

3. Sprachförderung

Im Sinne des Maßnahmenprogramms bedeutet die Sprachförderung als Aufgabe des Jugendamtes intensive Beratung und Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Tageseinrichtungen für Kinder, wobei der Schwerpunkt auf dem interkulturellen Transfer und der ganzheitlichen Sprachförderung liegt. Bei diesem Programmteil ist hervorzuheben, daß im Jugendamt ein türkischer Mitarbeiter eingesetzt ist, um die kulturspezifischen Dingen mit den Einrichtungen zu besprechen. Er fördert auch die konkrete Arbeit mit türkischen Eltern. Er ist praktisch ein wesentlicher Motor und Initiator für die interkulturelle Pädagogik. Eingesetztes Personal: 4 Stellen als Multiplikatoren zu den Einrichtungen und zur Fortbildung, davon ein türkischer Mitarbeiter. Es stehen außerdem Honorarmittel in Höhe von ca. 36.000 DM zur Verfügung.

b) Angebote im Rahmen der interkulturellen Jugendarbeit:

Die Angebote der interkulturellen Jugendarbeit sollen den Rahmen für umfassende Förderung von jungen Migrantinnen und Migranten schaffen, der es erlaubt, ihnen sowohl jugendgemäße Räume anzubieten als auch ihre soziokulturellen Eigenheiten bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu entfalten. Die besondere Situation der jungen Migrantinnen und Migranten zwischen zwei Welten führt zu einem interkulturellen Spannungsverhältnis, das sich auf der einen Seite in Orientierungslosigkeit und fehlender Identität niederschlägt - auf der anderen Seite eine Benachteiligung zur Folge hat, die sich am deutlichsten beim Übergang Schule - Beruf zeigt.

Mit dieser generellen Problem- und Aufgabenstellung werden vom Jugendamt, Abteilung Jugendförderung folgende Projekte geplant oder durchgeführt:

- **Kinder- und Jugendarbeit sowie Hilfen für junge Erwachsene im Rahmen der Integration ausgehend von offenen Jugendeinrichtungen**

Es gibt heute in Köln keine Jugendeinrichtung, in der keine jugendliche Migranten und junge Erwachsene verschiedener Nationalitäten verkehren. Manche Jugendeinrichtungen werden ausschließlich von ausländischen Jugendlichen besucht. Bei der Frequentierung von Jugendeinrichtungen sind jugendliche Migranten heute im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil überrepräsentiert. Sogar bei Einrichtungen in traditioneller konfessioneller Trägerschaft (kath. und evangl.) überwiegen Besucher mit muslimischen Glauben.

Hier entwickelt sich ein neues Konfliktpotential, welches zu neuer Ausländerfeindlichkeit führen kann. Es besteht Bedarf nach einem Konzept zur Förderung des interkulturellen Zusammenlebens von Jugendlichen verschiedener Herkunft in Jugendeinrichtungen.

- **Förderung der beruflichen Chancen arbeitsloser Migranten/innen**

Im Rahmen der Betreuung von arbeitslosen ausländischen Jugendlichen werden seitens des Jugendamtes zum einen sozialpädagogisch betreute Angebote und zum anderen sprachliche Förderung angeboten. Dieses Programm wird im Rahmen der Jugendberufshilfe des Jugendamtes Abteilung Jugendförderung durchgeführt. Die Jugendberufshilfe ist ebenso wie das Interkulturelle Referat in einer Verbundrunde zur Förderung der beruflichen und sozialen Gleichstellung junger Migrantinnen und Migranten vertreten, die geschäftsführend vom Arbeitsamt Köln betreut wird. In dieser Runde nehmen alle wesentlichen Maßnahmenträger zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Migranten/innen teil.

- **Förderung von Angeboten im Rahmen der interkulturellen Jugend- und Kinderarbeit**

Bei diesem Programm handelt es sich überwiegend um die Förderung sozialpädagogisch betreuter Hausaufgabenhilfe. Träger der Maßnahmen sind Vereine und Ausländerzentren.

Eingesetzte Mittel: Zur Durchführung dieser Programme ist ein sozialpädagogischer Mitarbeiter in der Jugendförderung eingesetzt. Sachmittel stehen für den Bereich c) Hausaufgabenhilfe in Höhe von ca. 500 000 DM 1998 zur Verfügung. Für die Betreuung arbeitsloser Jugendlicher stehen in diesem Jahr 47 000 DM im Haushaltsplan.

c) Interkulturelle Angebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Seit dem 1. Ratsbeschluss zum Ausländermaßnahmenprogramm im März 1978 hat sich der "ASD für Ausländer" mit 7 Planstellen in den Bezirken 1, 4, 5, 6, 8 und 9 etabliert. Dabei sind in Bezirk 1 zwei Sozialarbeiterinnen tätig. Seit 1996 hat er die Bezeichnung "Interkultureller Dienst im ASD" erhalten. Dieser Dienst hat folgende Aufgabenstellungen:

1. Beratung (Einzel- und Familienhilfe)
2. Durchführung eines ortsnahen Gruppenangebots
3. Durchführung von gemeinwesenorientierten Projekten (interkulturelle Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit)

Diese Angebote werden in sog. "Außenstellen" durchgeführt.

Zusammenfassend kann beurteilt werden, daß nur ein differenziertes, auf die Bedürfnisse der Stadtteilbewohner/innen ausgerichtetes Angebot zu dem Erfolg führen kann, daß die Menschen im Stadtteil den Anspruch der Migranten auf gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben befürworten. Dabei gewinnt die interkulturelle Arbeit immer stärkere Bedeutung.

Der Interkulturelle Dienst wurde in Zusammenarbeit mit dem Ausländerreferenten entwickelt und auch jetzt durch das Interkulturelle Referat fachlich begleitet. Zur Verfügung stehende Mittel: 7 Stellen für soziale Fachkräfte; Sachkosten: ca. 100.000 DM. Hinzu kommen Mietkosten für die Außenstellen.

d) *Förderung von Integrations- und Interkulturellen Angeboten in Zentren*

Nachdem heute der überwiegende Teil der Migrantinnen und Migranten bereits längerfristig in der Bundesrepublik lebt und auch seine Zukunft hier plant, können die Zentren, ähnlich wie die Sozialberater der Wohlfahrtsverbände, nicht mehr ausschließlich als Anlaufstelle in Problemfällen angesehen werden. Vielmehr soll Gegenstand der Zentrenarbeit die Beschäftigung mit dem alltäglichen sozialen und interkulturellen Geschehen unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Benachteiligungen sein. Ziel soll es sein, die Ursachen herauszufiltern und Handlungskompetenz zu vermitteln. Dies kann nur durch Kommunikation zwischen Migranten und Deutschen, Jungen und Alten, Männern und Frauen, d.h. in offenen Einrichtungen geschehen, hier wird der Bürgerhauscharakter der Zentren betont.

Die Zentrenförderung war Ende der 70er Jahre eingeführt worden, um insbesondere Integrationshilfen im Sinne von Selbsthilfe zu fördern. Inzwischen hat sich die Aufgabenstellung im Hinblick auf die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens vor Ort verändert. Die Zentren sind zum festen Bestandteil des örtlichen interkulturellen Angebots geworden.

Zur Verfügung stehende Mittel: 1998 werden insgesamt 40 Zentren mit Zuschüssen zwischen 3.000 DM und 19.000 DM mit einem Gesamtbetrag von 450.400 DM gefördert.

Im Interkulturellen Referat wird ein AK Ausländerzentren moderiert und die Förderung durchgeführt.

2. Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen richten sich an die Bundesregierung bzw. an Landesregierungen. Sie beziehen sich auf die Punkte des hier geschilderten Programms.

a) Bundesebene

Es sollte die Entstehung, Entwicklung und Fortschreibung eines Gesamtprogramms in den einzelnen Kommunen durch einen Personalkostenzuschuß in den interkulturellen Referaten, im Büro der Ausländerbeauftragten oder auch in ähnlich benannten Dienststellen gefördert werden. Ich kann mir vorstellen, daß für eine solche Förderung das Büro der Bundesbeauftragten für die Belange der Ausländer die geeignete Stelle ist.

b) Landesebene

Die einzelnen Programmteile sollten durch Personal-, Sach- und Projektförderung durch die Länder gefördert werden.

- **Projekt: Ausländische Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder**

Konkret würde das bedeuten, daß die Fachkräfte im Bereich ausländischer Kinder für Tageseinrichtungen, die als Multiplikatoren (Beratung und Fortbildung des pädagogischen Personals der Tageseinrichtungen) fungieren, bezuschußt werden. Dabei ist zu empfehlen, daß dieses Kindergartenprogramm als ganzes Projekt, also auch mit Sachkosten, gefördert wird.

- **Angebote im Rahmen der interkulturellen Jugendarbeit**

Wie aus der Angebotsbeschreibung hervorgeht, ist zu empfehlen, daß die interkulturelle Arbeit in den offenen Jugendeinrichtungen konzeptionell aufgearbeitet werden soll. Ich will hier empfehlen, daß solche Projekte zur Konzeptionsentwicklung in den einzelnen Kommunen in den Jugendämtern finanziell gefördert werden. Außerdem soll die Jugendberufshilfe der Jugendämter im Hinblick auf die berufliche Eingliederung jugendlicher Migranten finanziell dadurch gefördert werden, daß eine Personalstelle finanziert wird bzw. Sachkosten für die sozialpädagogische Arbeit bereitgestellt werden. Ein besonders wichtige Maßnahme ist die Förderung der Hausaufgabenhilfe wie sie unter 2 c) beschrieben ist.

- **Interkulturelles Angebot des Allgemeinen Sozialen Dienstes**

Auch in diesem Arbeitsbereich sollten Personalkostenförderungen wie auch eine Bezuschussung von Sachkosten überlegt werden. In diesem Programm ist der örtliche Bezug zum Stadtviertel besonders wichtig. In diesem Zusammenhang sollten Gemeinwesenprojekte, die dem interkulturellen und friedlichen Zusammenleben dienen, finanziert werden.

- **Förderung von Integrations- und interkulturellen Angeboten in Zentren**

Entsprechend der Beschreibung zu diesem Programmpunkt gehen von Zentren wesentliche Impulse für das interkulturelle Zusammenleben aus. Wichtig ist natürlich vor allem auch der Selbsthilfegedanke. In Zentren werden zum Beispiel die oben genannten Hausaufgabenhilfen und Sprachförderungen geleistet.

Die einzelnen hier aufgeführten Programmteile sind nicht als Einzelprojekte zu verstehen, sondern in ihrem funktionellen Zusammenwirken. Kristallisationspunkt sind die zuständigen Mitarbeiter in den einzelnen Dienststellen der Verwaltung bzw. das Interkulturelle Referat für das Gesamtprogramm.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: S. 2](#)

Rudolf Brettmeister

**Leiter der
Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit
der Stadt München**

Zunächst will ich Ihnen die in der Landeshauptstadt München neu eingerichtete Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit vorstellen. In dieser neuen Stelle, die es erst seit Juli des vergangenen Jahres gibt, sind die Aufgaben der früheren AusländerInnenbeauftragten und die Stelle des Ombudsmannes zusammengefaßt worden.

Zielgruppe für die Stelle sind nicht nur die Migranten und Migrantinnen, sondern die gesamte Stadtbevölkerung. Somit versteht sich diese neue Stelle nicht als Lobbyeinrichtung für die ausländischen Staatsangehörigen alleine, sondern soll und will sich in den Prozeß des Zusammenwachsens der unterschiedlichen nationalen und sozialen Gruppen städtischerseits "einschalten". Der politische Auftrag an die Stelle wird so verstanden, daß die Arbeit in jedem Fall auch die Anliegen der deutschen Bevölkerung berücksichtigen und einbeziehen soll.

Dabei kann es unseres Erachtens nicht darum gehen, Identitätsbewährung gegenüber Assimilation a priori ethisch höher zu bewerten und entsprechend zu fördern. Vielmehr muß jedem Individuum (ob nun deutscher, türkischer oder albanischer kultureller Prägung) – mit seiner jeweils individuellen Konstellation von prägenden kulturellen Identitäten (es muß ja nicht immer nur eine Identität/Kultur pro Person sein) und mit seiner je nach Person verschiedenen kritischen bis affirmativen Haltung zu diesen Traditionen – die freie Wahl gelassen werden, wie er mit diesen kulturellen "Identitäten" umgeht.

Dabei geht es darum, Druck in beide Richtungen zu vermeiden. Deshalb ist es unser Ziel, daß die jeweils anderen "fremden" kulturellen Identitäten nicht bedroht werden sollen, sondern ihnen die Möglichkeit zur Entfaltung gegeben wird.

Mehr will ich zu unserer Stelle und zu unserem Konzept gar nicht ausführen, da ich davon ausgehe, daß sich die Aufgaben unserer Stelle von den Aufgaben vergleichbarer anderer Stellen in den übrigen Städten nur sehr unwesentlich unterscheiden.

Ich bin gebeten worden, Empfehlungen vorzustellen, die sich an die Kommunal-, Landes- und Bundesebene richten, für eine Integrationspolitik.

Gleich zu Beginn möchte ich mich hier an alle diese Ebenen richten und hoffe, daß auf diesen Ebenen eine offene Diskussion geführt wird, um Leitlinien für eine kreative und aktive Integrationspolitik zu entwickeln. Ich halte dies deshalb für unabdingbar, weil wir auf der einen Seite feststellen müssen, daß die Komplexität der Probleme, und insbesondere das soziale Auseinanderdriften, immer mehr zunimmt, auf der anderen Seite die Bereitschaft bei den deutschen und auch nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürgern, sich an der Suche nach politischen Lösungen zu beteiligen, immer geringer wird – und zwar sowohl bei den Erwachsenen wie auch bei den Jugendlichen.

Auf diesem Hintergrund ist es um so wichtiger, Kinder und Jugendliche – ebenso wie Erwachsene – davon zu überzeugen, daß Demokratie nur überleben kann, wenn ihre BürgerInnen zur Übernahme von Verantwortung bereit sind. Eine solche Verantwortung kann nur gelernt werden, wenn die Institutionen sich offen für Gestaltbarkeit und das Aushandeln von Regeln zeigen.

Die Institutionen selbst müßten daran ein besonderes Interesse haben, da die Delegation der BürgerInnen zur Lösung der Probleme an die Institutionen diese an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit geführt haben. Da die Institutionen diese aber nicht zugeben können oder wollen, führt dies zu Lösungsansätzen, die keine mehr sind, sondern nur noch vorgaukeln, daß sie es sein könnten. Die Institutionen müssen sich offen für Gestaltbarkeit und das Aushandeln von Regeln zeigen – nur so kann Verantwortung gelernt werden. Ich verweise hier nur auf die ständige Diskussion im Ausländerrechtsbereich, in dem man den BürgerInnen meines Erachtens wider besseres Wissen vorgaukelt, daß eine Verschärfung der Gesetzgebung eine Verbesserung der Lösung der Probleme mit sich bringen würde. Diese Vorgehensweise führt uns an den Rand der Belastbarkeit unserer Demokratie.

Hier erhoffe ich mir, daß mit einer verstärkten Wertedebatte in der Politik, aber nicht nur dort, das schiefe Bild unseres Demokratieverständnisses wieder ins Lot kommt. Wichtig dabei wäre, daß eine solche Debatte nicht nur dazu benützt wird, um die Werte, die man gerade ganz besonders nötig zu brauchen glaubt, stärker wieder in den Vordergrund zu rücken. Wesentlich wäre, bei einer solchen Debatte auf die Quellen der allgemeinen Beunruhigung zuzugehen.

Als zweites will ich mich vor allem an die Landesebene wenden, um für eine grundlegende Änderung unseres Schulsystems zu werben.

Jede Kommune hat in den letzten Jahren ein Bündel von Maßnahmen durchgeführt, mit denen versucht wurde, den Schulbereich aus seiner Erstarrung herauszuführen. Hierzu zählt das sogenannte K.I.D.S.-Projekt, interkulturelle Lehrerfortbildung, Antirassismustraining für SchülerInnen und der Versuch, SchülerInnen als Mediatoren auszubilden, um sie zur Konfliktlösung innerhalb der Schule einzusetzen.

All diesen Maßnahmen im Schulbereich ist eigen, daß sie wie Etiketten wirken, die den Schulbetrieb schmücken, aber letztlich nicht verändern. Schule erscheint mir der zentrale Ort zu sein, in dem der Umgang mit verschiedenen Identitäten/Kulturen eingeübt und sinnvoll gelebt werden könnte. So sinnvoll diese Einzelmaßnahmen auch sein mögen, es fehlt an der Bereitschaft – zumindest, soweit ich dies in Bayern erkennen kann -, diese Einzelmaßnahmen als integralen Bestandteil in den Organisationsablauf von Schulen mit aufzunehmen.

Die Schule hat sich nur in Nischen geöffnet und die curricula werden "modernisiert", ohne sich der Realität im Schulleben angepaßt zu haben. Wir haben viel zuviel über Reformen in der Bildungspolitik gesprochen, über eine Demokratisierung der Schule aber viel zu wenig. Wenn man das mit der Demokratie ernst nimmt, dann reichen zwei sparsame, aber sehr voraussetzungsvolle Lernziele: Schüler und Schülerinnen sollen lernen, was es heißt, daß die Würde des Menschen unantastbar ist, und sie sollen wissen, wie man in einer parlamentarischen Demokratie lebt. Dazu reicht es nicht, daß man diese gepredigt bekommt. Damit lernt man nicht, sondern nur dadurch, daß die Schulen intern sehr viel stärker demokratisch reguliert werden, als dies bisher der Fall ist. Das würde den Vorteil haben, daß die ethischen Konflikte folgenreich in der Schule ausdiskutiert werden könnten. Die Erfahrung von Vielfalt der Kulturen und Individualitäten können Kinder und Jugendliche vor allem in der Schule machen.

Bildungspolitisch muß deshalb die Forderung lauten, daß es den Kindern und Jugendlichen in der Schule ermöglicht werden muß, Erfahrungen von Vielfalt zu machen. Das können sie aber nur am gleichen Ort, mit unterschiedlichen individuellen Lernmöglichkeiten, Entfaltungsmöglichkeiten und Selbstbewußtseinsmöglichkeiten.

Das ist die eine Ebene, und die zweite ist, daß Erfahrung nicht nur in dieser Weise organisiert werden darf, sondern es muß auch Zeit gegeben werden, damit man über diese Erfahrung im Un-

terricht reflektieren, diskutieren kann. Man muß zum Teil auch über die frustrierende Erfahrung von Vielfalt einen Ort schaffen, an dem diese Vielfalt diskutiert werden kann. Das ist für mich Werteerziehung, und zwar auch als Unterrichtsinhalt.

Nun haben wir uns aber auch mal erfreulich oder weniger erfreulich für eine kapitalistische Ökonomie entschieden, und zu der gehört das Leistungsprinzip einfach dazu. Auch wenn es keine kapitalistische Ökonomie wäre, bräuchten wir leistungsbereite Menschen, weil wir sonst kein einziges ökologisches oder ökonomisches Problem lösen könnten. Da stehen wir scheinbar vor einem Zwiespalt: Auf der einen Seite brauchen wir Zeit für Bildung und Demokratie, auf der anderen Seite wollen wir leistungsbereite Menschen heranbilden. Eine Antwort hierauf wäre, das Leistungsprinzip beizubehalten, aber eben so spät wie möglich anzuwenden. Ich würde mir also eine Schule wünschen, in der Eltern und Kinder die Gewähr haben, daß sie sich vier, sechs oder acht Jahre mit den Dingen auseinandersetzen können, die wichtig sind, ohne immer gleich Sorge tragen zu müssen, daß der Anschluß an gesellschaftlichen Reichtum verpaßt würde.

Ich stelle die Behauptung auf, daß dann, wenn es uns nicht gelingt, den Monolith Schule grundlegend zu verändern, ihn auf die real vorhandene Situation des Miteinander-Lebens von ganz verschiedenen Individualitäten, sprich Kulturen, anzupassen, wir nicht dazu kommen, eine Gesellschaft zu werden, die mit der Multikulturalität kreativ und „konflikte-lösend“ umgehen kann.

Also, hier die klare Forderung an das Land, Schule als Lebensraum zu verstehen und mit einer grundsätzlichen Veränderung der Schulorganisation, der Organisation des Lernens und Lehrens zu reagieren, damit die multikulturelle Wirklichkeit im Schulalltag und im Lehrplan sich widerspiegelt. Dazu brauchen wir auch neue Formen der Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern mit den Institutionen draußen, mit Jugendeinrichtungen, mit Horten, aber auch mit Eltern. Damit kann es besser gelingen, den Bezug ausländischer Eltern – ob es sich nun um Unterstützung der Kinder, Besuch von Sprechstunden, Elternabenden oder Mitarbeit in den Elternbeiräten handelt – zu den Schulen zu verbessern.

Zusammengefaßt heißt dies, daß wir mehr Freiheit für die Schulen brauchen und die politische Unterstützung für die Entwicklungsschritte der Schulen vor Ort. All das ist aber nur machbar mit einer völlig zu verändernden Schulverfassung.

Bleiben wir bei Zeichen, die das Land zu setzen hätte. Hierzu zählt auch die Kulturpolitik. Es besteht immer noch der Hang, wenn Zeichen der Multikulturalität gesetzt werden sollen, diese zu

reduzieren auf die folkloristischen Elemente. Was wir hingegen brauchen, sind interkulturelle Zentren, die die teilweise sehr intensive Kulturarbeit der Migrantenvereine aus der Ecke der Improvisation herausführen kann. In diesen interkulturellen Zentren soll es den verschiedenen Vereinen ermöglicht werden, angemessene Präsentationsmöglichkeiten ihrer Kulturaktivitäten zu finden und in einen Dialog mit den unterschiedlichen Kulturen zu treten.

München plant ein solches Zentrum und es gilt abzuwarten, inwieweit es gelingt, den verschiedenen Migrantenvereinen nicht nur attraktive Räume für ihre jeweiligen Aktivitäten zugeben.

Was wir weiter brauchen, ist ein Perspektivenwandel in der Stadtentwicklungspolitik. Stadtentwicklung wird beim Thema Zuwanderung nahezu ausschließlich unter der Perspektive einer Problemlösung im Zusammenhang mit demographischer Entwicklung gesehen. Ich würde es begrüßen, wenn die Stadtplaner von dieser Sichtweise wegkämen und die kreativen Elemente der Zuwanderung mehr in den Vordergrund stellen würden. Hierzu halte ich die bereits an anderen Orten begonnene Diskussion, inwieweit man die Bildung ethnischer Quartiere als eine Form der Integration verstehen kann, für unbedingt fortsetzungswürdig.

Diese Diskussion, die bereits vereinzelt geführt wird, birgt Sprengstoff in sich. Aber wir kommen nicht umhin, die Frage zu diskutieren, ob nicht in segregierten, ethnisch homogenen Vierteln mit ihren sozialen und kulturellen Netzen und ihrer informellen Ökonomie Einwanderer ihr Überleben weitaus besser organisieren können. Die bisherige Politik will solche ethnischen Zusammenballungen verhindern, da man davon ausgeht, daß sie die Integration und Assimilierung der Migrantinnen und Migranten behindern.

Eine Aufgabe des bisherigen Leitbildes der Integration in der Stadtplanung kann dazu führen, daß eine positive Bezugnahme auf homogene Migrantenquartiere schnell als Ethnisierung der sozialen Polarisierung mißverstanden werden kann. Ich weise aber nur darauf hin, daß wachsende Aggression und Perspektivlosigkeit nicht in erster Linie ein ethnisches Problem ist, sondern Ergebnis eines gesellschaftlichen Ausschlusses, der deutsche Jugendliche, Alleinerziehende, Alte, Arbeitslose, Arme so betrifft wie Ausländerinnen und Ausländer. Ich will hier dieses Thema nicht weiter vertiefen und weise nur noch darauf hin, daß das Problem nicht in dem sozialräumlichen Phänomen der Segregation zu liegen scheint, sondern die Art und Weise seines Zustandekommens. Als Beispiel dient hier die Segregation der Oberschicht – die auf Freiwilligkeit beruht.

Weiterhin brauchen, wir Lösungen für die Belegungspraxis im sozialen Wohnungsbau. So sehr die jetzigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine solche Belegungspraxis auch sozial motiviert gewesen sein mögen, sie führen in immer größerem Maße zu einer Anhäufung von Benachteiligungen: Delinquenz, Gewalt, Armut, Sozialhilfe. Das bereits vorhandene Gefühl bei vielen der hier Zugewanderten des inneren Ghettos spiegelt sich immer mehr in den äußeren Ghettos wider. Tritt man dem nicht entgegen, wäre der Schaden für die Demokratie kaum noch reparabel.

Für den sozialen Wohnungsbau bedeutet dies, daß die bisherige Übung in der Belegung von Sozialwohnungen überall dort, wo nicht bereits eine Mischung konzeptionell festgelegt ist, neu überdacht werden muß. Hier ist nicht zuletzt der Bundesgesetzgeber gefordert, der hier regulierend einzugreifen hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die mit der Migration verbundenen gesellschaftlichen Entwicklungen sind gestaltbar – die gesellschaftlichen Prämissen sind beeinflussbar. Über den weiteren Verlauf der zu erwartenden Szenarien – Integration oder Ausgrenzung – entscheidet weitgehend die Wirtschafts- und Steuerpolitik, Sozial- und Innenpolitik. Die ersten Ankündigungen von der neuen Bundesregierung geben da leider keinen Anlaß zur großen Freude. Das geplante Staatsbürgerschaftsrecht ist dabei sicher ein richtiger Schritt gewesen, aber doch ist es weit hinter meinen Erwartungen zurückgeblieben. Wenn das das einzige bleibt, führt dies letztlich nur zur Beschönigung der Statistiken, aber nicht zur Lösung der Probleme und führt sicher auch nicht zu mehr Integration.

Enttäuschend finde ich es auch, daß die Diskussion um ein Zuwanderungsgesetz vom Tisch zu sein scheint. Jeder hier weiß um die Problematik eines solchen Gesetzes, jedoch hätte ich mir hier mehr Offenheit erwartet. Wichtiger wäre es insbesondere gewesen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Zuwanderung aus dem ordnungs- und sicherheitsrechtlich strukturierten Ausländerrecht herauszulösen.

Auf der Bundesebene erhoffe ich mir aber dennoch sowohl eine größere Bereitschaft, die Probleme unserer gegenwärtigen sozialen Krise gezielt anzugehen, als auch ein offeneres Ohr für unsere Vorschläge, um ein integratives Modell einer Stadt entwickeln zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Zusammenfassung der Empfehlungen:

- **Anstoß für die Entwicklung von Leitlinien für eine Integrationspolitik (Wertedebatte):** Die hierzu notwendige Diskussion ist auf verschiedenen politischen Ebenen zu führen, und nicht aus einer bloßen Problemwahrnehmung heraus, sondern mit der Orientierung zur Gestaltung einer Integrationspolitik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.
- **Forderung einer Umgestaltung der Schule als Lebensraum:** Die multikulturelle Wirklichkeit im Schulalltag muß sich in den Lehrplänen widerspiegeln, die Schule muß den Kindern und Jugendlichen die Freiheit geben, die Erfahrungen von Vielfalt zu machen. Wobei die Schule auch der Ort sein muß, an dem diese Vielfalt debattiert werden kann.
- **Kulturpolitik in einer multikulturellen Gesellschaft braucht eine multikulturelle, aber auch eine interkulturelle Kulturpolitik.**
- **Die Stadtplanung** muß sich wegorientieren von der Sichtweise, daß Multikulturalität eine bloße Problemlage darstellt. Hier ist die Diskussion fortzuführen, ob die Bildung ethnischer Quartiere eine Form der Integration oder der Desintegration ist. Ferner muß im sozialen Wohnungsbau die Bildung von äußeren Ghettos verhindert werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: S. 2](#)

Isabel Lavandiho

**Referatsabteilung
Die Ausländerbeauftragten
der Stadt Stuttgart**

1. Voraussetzungen

Grundsätzlich sind bei der Erörterung des Themenkomplexes folgende Punkte zu beachten:

1. Jugendliche aus Zuwandererfamilien bilden keine einheitliche homogene Gruppe. Der Lebenskontext dieser Jugendlichen und die damit verbundenen Merkmale, beispielsweise soziales Umfeld, ökonomische Situation, soziale Bezüge, Bildungsabschlüsse, Berufssituationen etc. sind bei dieser Fragestellung in jedem Falle mit einzubeziehen.
2. Jugendliche, Kinder und Heranwachsende aus Zuwandererfamilien sind in erster Linie als das zu sehen, was sie wirklich sind, nämlich als Jugendliche und Heranwachsende, die sich in Prozessen von Entwicklungen und Erwachsenwerden befinden. D. h. für die Fragestellung ist in jedem Falle zu berücksichtigen, daß es entwicklungsbezogene Prozesse gibt, die unabhängig von Nationalität und Herkunft die genannte Zielgruppe betrifft.

Erfahrungen und familiäre Hintergründe der ausländischen Jugendlichen, die sich aufgrund des Migrationskontextes von deutschen Jugendlichen differenzieren, sind in diesem Zusammenhang natürlich zu berücksichtigen.

3. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden nach ethnischer Zugehörigkeit der Herkunftsfamilie. Eine nationalitätenorientierte Betrachtungsweise trifft nicht mehr für die zu erörternde Fragestellung zu.
4. Anzustreben ist bei dem o.g. Themenkomplex eine ressourcenorientierte Betrachtungsweise. Eine defizitäre und ausschließlich problemorientierte Auseinandersetzung über Jugendliche, resultierend aufgrund des fehlenden deutschen Passes, wird der Zielgruppe und einer Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht.

5. Unter Berücksichtigung der unter 1 - 4 genannten Punkte ist festzuhalten:

Die Mehrheit der Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft besitzt keinen deutschen Paß, hat ihren Lebensmittelpunkt jedoch in Deutschland. In der Regel hat die Mehrheit dieser Jugendlichen deutsche Kindergärten und Schulen besucht. Die zahlenmäßig größte Gruppe der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien hat beide Gesellschafts- und Herkunftskulturen in eine biculturelle Persönlichkeit integriert, wobei es hier vielfältigste Spielarten und Gradwanderungen gibt. Das Herkunftsland ihrer Eltern kennen die meisten Jugendlichen aus Urlaubsaufenthalten. Viele der hier geborenen und aufgewachsenen Jugendlichen sprechen Deutsch als ihre Sprache, in der sie Bildungskompetenz erworben haben. Die Sprache der Herkunftsfamilie wird häufig nur noch mit einem begrenzten Wortschatz gesprochen.

Trotz der beschriebenen Situation sind diese Jugendlichen und Kinder aufgrund des fehlenden deutschen Passes und der gesetzlichen Bestimmungen von vielerlei Partizipationsformen ausgeschlossen. Festzuhalten ist ferner, daß im Gesamtdurchschnitt die Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden aus Einwanderungsfamilien immer noch nicht den deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden gleichgestellt ist. Dies bezieht sich neben den gesetzlichen Gegebenheiten insbesondere auf den Bereich Ausbildung und Beruf, sowie sozialer Lebenskontext und strukturelle Gegebenheiten.

2. Ausbildung und Beruf

Die deutlichen Verbesserungen in der schulischen und beruflichen Ausbildung von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft stagnieren. Ihr Ausbildungsgrad liegt jedoch immer noch weit unter dem der deutschen Jugendlichen. Zur Zeit erhalten 40 % der Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft keine berufliche Qualifikation. Festzuhalten ist ferner, daß nichtdeutsche Auszubildende überdurchschnittlich in weniger zukunftsträchtigen Branchen und mehr in gering bezahlten Tätigkeiten zu finden sind. Obwohl sich in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung der Schulabschlüsse der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler ergeben hat, ist die Hauptschule nach wie vor die von nichtdeutschen Kindern am meisten besuchte Schulart. Bundes- und landesweit gibt es immer noch wenig nichtdeutsche Jugendliche, die eine Berufsbildung in Fachoberschulen und Berufsfachschulen wahrnehmen können. Im Vergleich zu deutschen Jugendlichen gibt es für nichtdeutsche Jugendliche mehr Hindernisse auf dem Weg ins Berufsleben, beispielsweise durch schlechte oder fehlende Schulabschlüsse, Nichtanerkennung kultureller Kompetenzen als persön-

liche Kompetenzen für Lehre und Beruf, ein engeres Berufswahlspektrum bzw. eine geschlechtsspezifische Berufswahl, Bildungs- und Berufsstatus der Eltern etc.

3. Chancengleichheit - Gesellschaftliche Integration

Wie bereits erwähnt, haben Jugendliche und Heranwachsende aus Zuwandererfamilien ihren Lebensmittelpunkt in der BRD. Viele von ihnen sind hier geboren oder haben einen Großteil ihrer Jugend in Deutschland verbracht. In Stuttgart leben über 30 % Jugendlicher ohne deutschen Paß. Jedes dritte Kind, das in Stuttgart geboren wird, ist ein Kind nichtdeutscher Eltern.

Trotzdem empfinden viele Jugendliche und Heranwachsende das subjektive Gefühl des Nicht-dazugehörens zur hiesigen Gesellschaft. Sie leben gesetzlich ausgegrenzt und erleben zum Teil von ihrer Umwelt Ablehnung. Letzteres bezieht sich häufig auf äußere Merkmale, die mit ethnischen Zugehörigkeiten in Verbindung gebracht werden, z.B. religiöse Merkmale, Hautfarbe etc. Von gesellschaftlichen Partizipationsformen sind viele der Jugendlichen und Heranwachsenden aus Zuwandererfamilien ausgegrenzt; aufgrund des fehlenden deutschen Passes und der fehlenden Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft. Noch immer leben jugendliche Migranten mit ihren Familien in Stadtteilen mit schlechteren Wohnverhältnissen und schwierigerem sozialen Umfeld. Bei der Inanspruchnahme sozialer Dienste der Regelversorgung sind Jugendliche und Heranwachsende aus Zuwandererfamilien aufgrund der mangelnden interkulturellen Kompetenz bei vielen Beratern und Ratsuchenden benachteiligt. Wie bereits erwähnt, wird dadurch auch die Elternarbeit erschwert, weil die konzeptionellen und strukturellen Bedingungen hauptsächlich orientiert sind an deutsche Familien.

Es wird deutlich, daß ausländische Jugendliche aufgrund des fehlenden Passes mit härteren Sanktionen im sozialen Umfeld rechnen müssen, beispielsweise durch das Ausländerrecht, das die Möglichkeit einer Abschiebung vorsieht. Dies führt bei vielen Jugendlichen zu Befürchtungen über ihre gesicherte Zukunftsperspektive in Deutschland. Aufgrund der schlechteren Zugangsbedingung zu Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen und einem geringeren sozialen Aufstieg der Jugendlichen aus ihrer Herkunftsfamilie wird ein umfassendes Spektrum an Reaktion erzeugt. In den Reaktionen und Strategien unterscheiden sie sich nicht von den Jugendlichen aus vergleichbaren deutschen Milieus. Besondere Gefahren sind hier der Zusammenschluß in ethnischen Cliquen von Gleichaltrigen, Rückzug aus der hiesigen Gesellschaft und auffälliges Verhalten.

4. Maßnahmen

Bei allen Maßnahmen ist von zentraler Bedeutung, daß die Eltern und die Familien als Ganzes erreicht werden. Jugendhilfemaßnahmen müssen auf alters- und geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Jugendlichen zugeschnitten sein, die Ansätze in der Familie müssen jedoch ebenfalls berücksichtigt werden. Die Förderung nichtdeutscher Jugendlicher und Heranwachsender sowie die Förderung der Familienressourcen müssen als Querschnittsaufgabe in allen Ämtern und Institutionen verankert werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß bei allen Beratungen und Maßnahmen bezüglich Ausbildung und Beruf der Familienaspekt mit einbezogen wird. Informationen sollten in der Muttersprache der Herkunftsfamilie angeboten werden, damit beratende, pädagogische und ggf. auch therapeutische Maßnahmen mit verschiedenen kulturellen Wertorientierungen effektiv genutzt werden können. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit interkultureller Beratungskompetenz müssen gefördert und verstärkt eingestellt werden.

Dem schlechteren Zugang der Eltern und Familien sowie der Jugendlichen selbst zu Hilfemaßnahmen und der geringen Inanspruchnahme von Diensten der Regelversorgung durch Zuwandererfamilien kann somit entgegengewirkt werden.

Ferner ist bei der Förderung der Jugendlichen und Heranwachsenden wichtig, die interkulturelle Kompetenz als ein Anforderungsprofil anzuerkennen. Dies setzt voraus, daß die biculturelle Sozialisationserfahrung der Jugendlichen und Heranwachsenden auch im Berufs- und Arbeitsbereich als Ressource genutzt werden kann (soziale Kompetenznutzung).

Gezielte Maßnahmen, die während der Schulzeit unterstützend wirken, wie beispielsweise bildungsbegleitende Hilfen, sind notwendig und zu unterstützen. Zusätzlich ist es notwendig, schon während dem Schulabschluß Jugendliche zu begleiten. Ähnliche Projekte liegen vor, beispielsweise Projekt Mannheim, Beratungsstelle für ausländische und deutsche Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Beruf, das Modellprojekt in Ulm etc. Im Arbeitsberatungsbereich und im Bereich der Berufsinformationszentren muß das Angebot mit interkulturellen Beratern erweitert werden. Der Zugang zu den Eltern wäre auch hier erleichtert. Hierbei ist es wichtig, daß die Beratungsangebote verständlich und gut strukturiert sind, niederschwellige Angebote ausgebaut werden und orientiert an der Situation der zugewanderten Familien Maßnahmen entwickelt werden.

Grundsätzlich sind Förderprogramme und Integrationshilfen notwendig. Maßnahmen und Angebote müssen miteinander vernetzt werden und die finanzielle Unterstützung gesichert sein.

Hinsichtlich der Bildungsinhalte ist die Bildungspolitik insgesamt gefordert. Lehrer/-innen, Betreuer/-innen und Begleiter/-innen müssen sich stärker dem interkulturellen Thema zuwenden und sich interkulturelle Kompetenzen aneignen; Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote wären hier sinnvoll. Ferner ist es notwendig, einen interkulturellen Ansatz im Bildungsangebot umzusetzen und somit die bikulturellen Ressourcen der Kinder/Jugendlichen zu nutzen, d.h. z.B. Heimsprache der Eltern als Wahlfremdsprache an den Schulen.

Das Hauptaugenmerk muß in jedem Fall auf die Eingliederung in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gerichtet sein.

5. Empfehlungen

Wichtig ist es, die Jugendlichen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, nicht von der hiesigen Gesellschaft auszuschließen, ihnen Partizipation und gesellschaftliche Beteiligungsformen zu geben und auf ihre interkulturelle Sozialisation in Beratungs- und Sozialdiensten einzugehen. Wie bereits erwähnt, erfordert dies interkulturelle Kompetenzen der Beratenden und eine Querschnittsaufgabe in allen Regeldiensten und Ämtern. Vor allem jedoch sollten zu entwickelnde Maßnahmen, Forschungsaufträge etc. an den Ressourcen dieser Jugendlichen ansetzen, die für die hiesige Gesellschaft zu nutzen sind. Für das aktive Zusammenleben in Deutschland ist es wichtig, die Finanzmittel für die o. g. Projekte und Maßnahmen zu sichern und auszubauen, um nicht-deutsche Jugendliche und Heranwachsende aktiv am Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen und im Bildungsbereich unterstützend zu wirken. Da bislang Jugendliche aus Einwanderungsfamilien weniger als deutsche Jugendliche in gehobenen Ausbildungsberufen sind oder Gymnasien besuchen, läßt sich daraus schließen, daß die Förderung der Zielgruppe im Bildungs- und Arbeitsbereich nicht ausreichend erfolgt. Eine Situation, die sich wohl keine produktive Gesellschaftsform auf Dauer leisten kann. Kommunen, Länder und Bund haben die Aufgabe, notwendige Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende aus Zuwandererfamilien umzusetzen und zu fördern. Dabei ist an folgenden Punkten anzusetzen:

Verbesserte Chancen, Gleichheit im Bildungsbereich, Ausbildungsbereich, Arbeitsmarkt.
Diesbezüglich: Sicherung und Erweiterung von Projekten und Finanzmitteln.

Stärkung der innerfamiliären Ressourcen und bikulturelle Kompetenzen von Jugendlichen und Heranwachsenden.

Integrationsmaßnahmen und politische Bildung, die die Zugehörigkeit zur hiesigen Gesellschaft fördern und als koordinierte Maßnahmen der Politik dienen.

Auch hier gilt: Finanzmittel müssen langfristig für Integrationsmaßnahmen gesichert werden.

Gezielte Qualifizierung von Fachkräften im Sinne des interkulturellen Kompetenzerwerbs und gezielte Förderung/Einstellung von Fachkräften mit interkulturellen Kompetenzen.

Ausbau der interdisziplinären Dienste im Lebenskontext der Jugendlichen, d.h. Zusammenarbeit von Schule, Stadtteilarbeit, Jugendtreffs, etc.

In den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Praxis:

- Ausbau und Vertiefung neuer/bisheriger Grundlagenkenntnisse.
- Eigenständige Etats im Bereich Interkulturelle Kompetenz/ Migrationsarbeit.
- Interkulturelle Kenntnisvermittlung in Ausbildungs-, Schul- und Studienbereichen.
- Migration als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen verankern.

Konkretisierung der Leitlinien zur Integrationspolitik durch interkulturellen Kompetenz am Beispiel Jugendhilfe

Leitlinien der Landeshauptstadt Stuttgart zu Migration und Integrationspolitik

Integrationsfördernde Maßnahmen für Zuwanderer/ethnische Minderheiten und andere Bevölkerungsgruppen mit besonderen Problemlagen; gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger an der kommunalen Versorgung durch interkulturelle Kompetenz und Qualität bei der Erbringung von kommunalen Leistungen: Personalentwicklung (Weiterqualifizierung) und Leistungsoptimierung (fachliche Qualitätsentwicklung)

Interkulturelle Jugendhilfe	⇒ Jugendamt ⇒ andere Träger	- Führungsaufgabe - Planungsaufgabe - Aufgabe von Q&Q (Fachliche Standards/Personalentw.) - Aufgabe der Personalstelle - Aufgabe in den Leistungsbereichen und in den Regionen	D
A	B	C	D
Interkulturelle Pädagogik in Ganztageseinrichtungen für Kinder	Interkulturelle Kompetenz in der sozialen Arbeit	Interkulturelle Kompetenz in der Beratungs- und Bildungsarbeit	Interkulturelle Jugendarbeit in ambulanten Diensten/im Heimbereich
1. Interkulturelle Kompetenz & Qualität bei präventiven Leistungen für Eltern, Kinder und Jugendliche	2. Interkulturelle Beratungskompetenz und -qualität		A-D, v.a. A,C
3. Interkulturelle Standards in der Familienkrisenarbeit/Kinderschutz	4. Interkulturelle Standards in der Jugendarbeit		A-D, v.a. C,B
			B, C, D
			A-D

C:\Daten\Paykovic\integrat.doc
5/11/00 Nov. 98

Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: [S. 2](#)

1. Vorbemerkung

Die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung zugewanderter Kinder und Jugendlicher sind in Nordrhein-Westfalen Teil eines Landesprogramms. Zur Zeit gibt es 25 RAA, das Programm wird weiter ausgebaut.

Die RAA haben den Auftrag und das Ziel, die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie sind kommunal tätig und haben daher neben allgemeinen Schwerpunkten wie:

- Elementarpädagogik/ Einschulung in die Grundschule,
- Beratung und Beschulung der Seiteneinsteiger,
- interkulturelle Pädagogik,
- Vernetzung von Jugendhilfe und Schule,
- Verbesserung der Ausbildungssituation zugewanderter Jugendlicher

kommunalspezifische Schwerpunkte.

In Solingen sind dies seit der Verabschiedung des Handlungskonzeptes durch den Rat der Stadt Solingen im Juni 1994:

1. Förderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen
2. Interkulturelle Erziehung
3. Stadtteilarbeit
4. Selbstbeteiligung von Kindern und Jugendlichen
5. Zusammenarbeit mit Kommunen aus den Anwerbeländern

Zum Team einer RAA gehören Lehrkräfte und Sozialpädagogen, Migranten und Einheimische.

2. Förderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen

Die schulische, die berufliche, aber auch die mangelnde psychosoziale und gesundheitliche Versorgung von Migrantenkindern macht deutlich, daß kommunale Konzepte nicht darauf verzichten können, immer wieder auf die notwendige Förderung dieser Kinder aufmerksam zu machen. Die in einigen Kreisen vertretene Annahme, Integrationskonzepte würden in der dritten Generation überflüssig, hat sich als falsch erwiesen. Allein das Sprachproblem von Migrantenkindern in der Vorschulerziehung und in der Grundschule macht deutlich, wie notwendig weitere Anstrengungen sind. Bildungsdaten haben sich zwar verbessert, dennoch ist der Anteil der Kinder in Gymnasien nicht eminent gestiegen.

a) Interkulturelle Erziehung

Die veränderte Schwerpunktsetzung ergibt sich für uns aus der Tatsache, daß Integrationsarbeit nicht von Migrantinnen und Migranten alleine geleistet werden kann, hier ist die Mehrheitsgesellschaft gefragt. Gemeinsame Konzepte für alle Kinder und Jugendlichen sollen daher immer Vorrang vor "Spezialmaßnahmen" haben.

Wie auch in der Expertise bemerkt wird, steht dem kommunalen Ansatz die Leitlinie zugrunde, daß jedes Kind, jeder Jugendliche zunächst einmal in seiner Individualität wahrgenommen werden sollte. Ein Faktor für seine persönliche Entwicklung ist die Herkunft. Ob und an welchem Punkt dieser Faktor für ihn seine Bedeutung gewinnt, sollte genauestens überprüft werden. Interkulturelle Erziehung, die alle Kinder und Jugendlichen miteinbezieht, erlangt daher ein besonderes Gewicht. Interkulturelle Erziehung wird aber da falsch verstanden, wo sie Konflikte negiert und notwendigen Auseinandersetzungen aus dem Weg geht.

b) Stadtteilarbeit

Dem Ansatz der Stadtteilarbeit wird in Solingen ein besonderes Gewicht verliehen, da der Stadtteil zum einen häufig der Ort sozialer Konflikte ist und andererseits hier Bewohnerinnen und Bewohner unterschiedlicher Herkunft zusammenleben. Das Programm des Landes Nordrhein-Westfalen - Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf - bietet hierfür gute Möglichkeiten. **Migrantinnen in die Stadtplanung mit einzubeziehen ist ein neuer Ansatz.**

c) Selbstbeteiligung von Jugendlichen

Im Jahre 1993 hat die RAA erstmals eine sogenannte Jugendkonferenz durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, Jugendliche selber in dem Bearbeitungsprozeß kommunaler Themen mit einzubeziehen, ihre jugendspezifischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen und diese in die kommunalen Planungen mit einzubeziehen. Hieraus ergab sich die Wahl eines Jugendstadtrates, sowie zwei weitere Jugendkonferenzen. Die RAA hat mit dafür Sorge getragen, daß in allen Phasen jugendliche Migrantinnen und Migranten vertreten waren, obgleich die Jugendlichen ausdrücklich keine Quote wollten.

3. Empfehlungen für die Kommunen

Den Kommunen wird in den nächsten Jahren eine größere Bedeutung bei der Migrationsarbeit zukommen. Die Spezialisierung der Angebote, so notwendig diese war und ist, ist auf Dauer nicht flächendeckend durchzuhalten. Damit wenden sich die Migrantinnen und Migranten stärker an die Kommune, in der sie leben. Soziale Konflikte artikulieren sich zuerst in den Städten, dies gilt auch für Schwierigkeiten, die aus dem Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen entstehen. Der Anteil von jugendlichen Migrantinnen und Migranten wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen; in Solingen, z.B. ist er prognostiziert auf 42% im Jahr 2010.

Die Kommunen tun daher gut daran, Migrationsarbeit als Querschnittsaufgabe zu definieren und die wesentlichen Bereiche der Verwaltung miteinzubeziehen.

Die Kinder- und Jugendhilfeplanung ist eine gute Möglichkeit, darüber hinaus sind aber Schulentwicklungsplanung, Sozialplanung und Gesundheitsberichte wesentliche Belange für die Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher. Als weitere Stellen der Kommunalverwaltung kämen Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hinzu.

Wichtig für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen sind auch Fragen des Ausländerrechts, die in der Kommune zwar nur bedingt beeinflußt werden können; erste Ergebnisse z. B. von Einbürgerungskampagnen machen aber deutlich, daß Kommunen hier Akzente setzen können und sollten. Denkbar sind Kursangebote für neu zugezogene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ihnen die Palette kommunaler Angebote ebenso vorstellen könnten, wie die demokratischen Grundprinzipien und Gestaltungsmöglichkeiten. Flexible Gestaltung von Angebo-

ten zum Spracherwerb, zur beruflichen Bildung, zu Erziehungsfragen, zu Alltagsfragen und zur Schulung von Multiplikatoren gehören zu einem Gesamtkonzept.

Als Kooperationspartner für die kommunale Selbstverwaltung gelten neben den städtischen Dienststellen in erster Linie die Wohlfahrtsverbände, Träger von Ausbildungsmaßnahmen, die Berufsberatung des Arbeitsamtes sowie - und ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu - die Selbstorganisation der Migrantinnen und Migranten. Die Migrantenorganisationen leisten durch kulturelle, soziale und politische Veranstaltungen einen wesentlichen Beitrag zur Integration, der bisher in der Kommune kaum gesehen wird. Die Gratwanderung der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen kann sicherlich zu Problemen führen, dies gilt aber erstens nicht für alle Organisationen und sollte zweitens eher in einen kritischen Dialog, denn zur Nichtbeachtung führen.

Darüber hinaus kommt der Wahrnehmung der Ausländerbeiräte aus kommunaler Sicht eine besondere Bedeutung zu. Neben dem kommunalen Wahlrecht und der verstärkten Einbürgerung liegen in der Aufwertung der Ausländerbeiräte Chancen politischer Partizipation, die für diese Themen komplex bedeutsam sind.

Integrationskonzepte sollen sich dabei auf alle Kinder und Jugendlichen beziehen, eine Einschränkung auf Kinder aus Anwerbeländern halte ich für verkürzt. Als Beispiel leben in Solingen zur Zeit Familien aus 149 Herkunftsländern. Nach türkischen und italienischen Kindern bildet z. Z. die Gruppe der "sonstigen" den höchsten Anteil. Die Einbeziehung von Aussiedlerkindern ist ebenfalls zu bedenken.

Die Qualifizierung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein wesentlicher Faktor für die Integrationsarbeit. Es kann z. Z. nicht davon ausgegangen werden, daß Mitarbeiter/innen von Jugendämtern, in Kindertagesstätten, beim Sozialamt für eine interkulturelle Öffnung der Regeldienste qualifiziert sind. Dies gilt insbesondere bei Konflikten, z.B. in der Stadtteilarbeit, im schulischen Umfeld, in Häusern der Jugend oder in Zusammenhang mit Jugendkriminalität. Bestimmte Erziehungseinrichtungen erreichen die Migrantenfamilien mit ihren bisherigen Angeboten so gut wie gar nicht, insbesondere, wenn die einzige zur Verfügung stehende Sprache Deutsch ist und die Einrichtungen auf ihre "Komm-Struktur" verweisen. Die Einstellung von Mitarbeitern unterschiedlicher Herkunft ist dabei eine weitere Möglichkeit.

Hierzu gibt es in den Kommunen verschiedene Modelle, z. B. die Einführung interkultureller Standards, die Qualifizierung in Fragen interkultureller Konfliktlösung, die besondere Bedeutung im Rahmen von Jugendhilfeplanung.

4. Empfehlungen für die Landesebene

In NRW haben sich die Eckdaten für die Migrationsarbeit in den letzten Jahren erheblich verändert. Zwei Fragen sind aus kommunaler Sicht für die Situation ausländischer Kinder und Jugendlicher entscheidend:

1. Die Schulpflicht sollte gleichermaßen für alle Kinder gelten. Die Trennung zwischen Bildungsberechtigten und schulpflichtigen Kindern ist in der Praxis kaum nachvollziehbar. Die schwierige Aufgabe der Schulen, den Kindern eine zügige Integration in das Bildungssystem zu ermöglichen wird hierdurch unnütz erschwert. Besondere Gefährdung entsteht für Jugendliche, die nicht arbeiten dürfen, wenig Perspektive für sich sehen und sich den Bildungsangeboten entziehen.
2. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz betont ausdrücklich die Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen gleich welcher Herkunft. Dies widerspricht in einigen Punkten dem Ausländergesetz. Bei der notwendigen Formulierung der Rechte von Kindern und Jugendlichen wäre eine Unterstützung der Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort sinnvoll.

5. Bundesebene

Der Bundesebene kommt in erster Linie die Aufgabe zu, rechtliche Rahmenbedingungen zu klären sowie bei der Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation Eckdaten künftiger Integrationskonzepte zu verdeutlichen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: S. 2](#)

**Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
(BAG JAW)**

1. Vorbemerkung

Als Vertreter der Jugendsozialarbeit spreche ich einerseits sowohl in der Funktion als Vorsitzender des Fachausschusses Migration der BAG JAW als auch als Geschäftsführer der Evangelischen Trägergruppe der BAG Evangelische Jugendsozialarbeit. Anregungen für diese Empfehlungen habe ich sowohl von den Kollegen Wolfgang Barth, von der Arbeiterwohlfahrt in Bonn, von Hermann Laubach, von der Katholischen Jugendsozialarbeit in Düsseldorf und von meiner Kollegin Frau Claudia Seibold, von der BAG EJSÄ, aufgenommen, als auch aus der Expertise von Prof. Dr. Filsinger, der neuen Koalitionsvereinbarung vom 20.10.98 und schließlich aus einem Brief des Diakonischen Werkes der EKD an Fr. Däubler-Gmehlin während der Koalitionsvereinbarungen mit den Forderungen der Diakonie an die neue Bundesregierung zum Thema Migration.

2. Einige Anmerkungen zur Expertise von Prof. Dr. Filsinger

Ein erster Eindruck, den ich beim Lesen der Expertise gewonnen habe, ist, daß manche Kommunen Gesamtkonzeptionen haben, die in der Theorie beispielhaft sind, aber die Umsetzung eher spärlich ausfällt. Dagegen haben andere Kommunen etliche gute praktische Projekte und Maßnahmen, aber können keine Gesamtkonzeption und keinen Generalplan vorweisen. Beides ist natürlich nicht optimal, wobei ich nicht verhehle, daß ich für die zweite Variante größere Sympathien hege.

Die Diskussion um die Integration, die Assimilation oder die "Nur-Aufnahme" erscheint sinnvoll und notwendig. Für die Jugendsozialarbeit ist der benachteiligte junge Mensch, der z. Zt. in Deutschland lebt, wichtig. Zunächst ist uns egal, warum er oder sie hier ist, wie lange er oder sie hierbleibt und wann und ob er oder sie integriert sein wird. Wir wollen im Sinne des KJHG im SGB III "positive Lebensbedingungen" ermöglichen. Wir wollen, daß er oder sie sich hier wohl fühlt und trotz der evtl. belastenden, weil oft auch ungewollten Migrationserfahrung eine individuelle Lebensplanung verfolgen kann. Die Persönlichkeitsstabilisierung ist für sämtliche mögliche Aufenthalts-, Weiterwanderungs- oder Rückwanderungsoptionen sinnvoll, da

-
1. nur stabile Persönlichkeiten mit Lebensperspektive die Integration schaffen oder sich in selbst gewählter Assimilation/Segregation wohlfühlen oder aber eine Rückkehr- oder Weiterwanderungsoption haben. D. h., daß z. B. eher randständige Personen (i. S. von "von Ausgrenzung Betroffenen") erfahrungsgemäß Deutschland nicht mehr verlassen werden, sondern die relative Sicherheit, die sie in ihrer Randständigkeit erreicht haben, erhalten und festhalten wollen. Wir wissen aus Erfahrung, daß bei randständigen Jugendlichen die Bereitschaft zur Mobilität sinkt.
 2. aus humanitären Gründen unseres Erachtens sowieso nur diese Maßnahme zu rechtfertigen ist.

3. Junge MigrantInnen als Zielgruppe

In der Einladung zu dieser Veranstaltung und in der Expertise von Prof. Dr. Filsinger wird als Zielgruppe unserer Überlegungen stets die Gruppe der "ausländischen Kinder und Jugendlichen" genannt. Wen meinen wir damit? Die evangelische Jugendsozialarbeit spricht normalerweise von jungen MigrantInnen und nicht mehr von ausländischen Kindern und Jugendlichen. Wenn wir junge MigrantInnen sagen, dann definieren wir diese Zielgruppe nicht eng, sondern wir treten seit einiger Zeit für eine weite Definition ein. Dies liegt auch daran, daß sich verschiedene Zielgruppendefinitionen vermischt und vermengt haben und eindeutige Zuordnungen z. T. nicht mehr gelingen. Zum anderen ist uns, wie vorher erwähnt, weniger der Status als vielmehr der junge Mensch wichtig. Als junge MigrantInnen bezeichnen wir also:

- in Deutschland lebende ArbeitnehmerInnen aus EU-Mitgliedsstaaten
- in Deutschland lebende früher angeworbene ausländische ArbeitnehmerInnen
- ehemalige VertragsarbeiterInnen der DDR, die aus Vietnam, Mozambique und Angola stammen
- AusländerInnen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus
- Spätaussiedler
- Bürgerkriegsflüchtlinge, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention, Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge, bei denen rechtliche Abschiebungshindernisse nach § 53 Ausländergesetz festgestellt worden sind
- Asylberechtigte
- die jeweiligen Familienangehörigen der o. g. Gruppen
- AsylbewerberInnen.

Diese Definition beruht auf einer EntschlieÙung der Bundeskonferenz der Ausländerbeauftragten von Bund, Ländern und Gemeinden am 12./13. Mai 1998 in Bonn.

Im Kontext der kommunalen Behörden sind diese Zielgruppen nach unserer Erfahrung i. d. R. nie alle im Blick. Für gewöhnlich wird argumentiert, der Bund sei für die Aussiedler zuständig, für Flüchtlinge sei eh keine Integration vorgesehen, d. h.: der Begriff ausländische Kinder und Jugendliche wird eng gebraucht, für die Kinder und Kindeskinde von früher angeworbenen ausländischen ArbeitnehmerInnen.

4. Information und Kooperation

Ein Hauptproblem auf allen Ebenen, kommunaler -, Landes- und Bundesebene, ist das schier unüberwindliche Ressortdenken, der Mangel an Kooperation zwischen den einzelnen Zuständigen.

Auf **Bundesebene** sollten die Rahmenbedingungen für eine Arbeit mit jungen MigrantInnen in rechtlicher und konzeptioneller Hinsicht geschaffen werden, durch Gesetze und durch Modellprogramme, wenn nötig durch Regelfinanzierungen. Hierfür zuständig sind das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend, das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Arbeit, die Bundesanstalt für Arbeit und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Diese reden alle nicht miteinander und verfolgen keine gemeinsame Politik. Interministerielle Arbeitsgruppen, die es hier und da gegeben hat, waren von kurzer Lebensdauer und hatten wenig Verbindlichkeit. Auf **Landesebene** sollten die Konzeptionen ggf. modifiziert, umsetzbar gemacht, d. h. operationalisiert und teilweise finanziert werden. Hierfür sind Kultusbehörden, Landesarbeitsämter, Landesjugendämter und die jeweiligen Ministerien zuständig. Auch diese reden für gewöhnlich nicht miteinander und machen keine gemeinsame Politik.

Auf **kommunaler Ebene** sollten Konzeptionen weiter modifiziert, operationalisiert und im Jugendhilfeplan umsetzbar gemacht werden. Hier sollten die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die durch Landes- und Bundesprogramme ergänzt werden. Öffentliche Träger und freie Träger sollten dabei kooperieren und nach dem Subsidiaritätsprinzip zusammenarbeiten.

Eine in die Kommunalpolitik und ins Gemeinwesen integrierte Migrationspolitik bzw. eine Integrationspolitik mit jungen Zugewanderten sollte nach § 13 KJHG regelfinanziert werden! Zuständig sind hier Jugendamt, Schulbehörden, Arbeitsamt, Sozialamt, Ausländerbeauf-

tragte etc., die alle nicht ausreichend zusammenarbeiten und für gewöhnlich keine Gesamtkonzeption verfolgen.

Fazit: Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wird z. T. sehr viel für junge MigrantInnen getan, jedoch findet dies oft parallel statt, ohne notwendige Information und Abstimmung, leider meist auch ohne Kooperation.

5. Empfehlungen für die Bundesebene

Diese Empfehlungen der Diakonie wurden als Erwartung an die neue Bundesregierung formuliert und werden im Kreise der Wohlfahrtsverbände weitgehend geteilt.

1) Integrationspolitik

- Einbürgerungserleichterungen (Abstammungs-/Geburtslandprinzip, Staatsangehörigkeitsrecht/Einbürgerungskampagne)
- Reform des Ausländerrechts (Stichworte: Rechtssicherheit und Rechtsklarheit/ Verbesserung der Rechtsposition/Schutz von Ehe und Familie/verstärkter Ausweisungsschutz)
- Antidiskriminierungsgesetzgebung (Stichwort: Amsterdamer Vertrag)
- Gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt (Stichworte: Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung/Anerkennung von bzw. Nachqualifizierungsangebote für die im Herkunftsland erworbenen Abschlüsse).
- Förderung interkultureller Öffnungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere in der Aus- und Fortbildung, im öffentlichen Dienst, im Sozial- und Gesundheitsbereich. Modellprogramm zur interkulturellen Öffnung und für die einheimische Bevölkerung einbeziehenden Gemeinwesenarbeit.
- Ausbau der Migrationsberatung, Integrationshilfen und Maßnahmen
- Deutschintensivkurse mit lebenspraktischer Orientierungshilfe (Kampagne zum Erwerb der deutschen Sprache)

2) Flüchtlingspolitik

- Anerkennung nicht staatlicher Verfolgung als Asylgrund
- Begrenzung der Abschiebungshaft auf 3 Monate

-
- Aufhebung des Arbeitsverbots für alle neu einreisenden Asylbewerber und geduldeten Flüchtlinge
 - Rücknahme der letzten Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes
 - Gesetzliche Verankerung der Verfahrensberatung
 - Sozialrechtliche Gleichstellung der Genfer Konventionsflüchtlinge mit anerkannten Flüchtlingen nach Art. 16 a
 - verschiedene administrative Verbesserungen (Stichwort: Zugang zu den Lageberichten des Auswärtigen Amtes, Tonbanddokumentation der Anhörungen und Entscheidungen des Bundesamtes für Ausländische Flüchtlinge etc.)

3) Schaffung eines Bundesamtes für Migration und Integration

Um alle bei diesen genannten Aufgaben berührten Zuständigkeiten zu koordinieren, bedarf es eines Bundesamtes für Migration und Integration, das diesem Politikfeld den notwendigen politischen Stellenwert verschaffen sollte. Dieses Amt sollte Kabinettszugang haben.

4) Konkrete Empfehlungen zur sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Förderung junger MigrantInnen aus der Praxis der Jugendsozialarbeit:

◆ Jugendgemeinschaftswerk

Schaffung des Jugendgemeinschaftswerkes für zugewanderte Jugendliche als Teil der Jugendhilfe nach § 13 regelfinanziert (als Vernetzungs- und Hilfeagentur mit offenem Angebot). Das Jugendgemeinschaftswerk für junge Aussiedler hat Anfang der 90iger Jahre hunderttausende von jungen Aussiedlern erfolgreich beraten und betreut und hat ein jahrelang erprobtes Konzept, das sich ausschließlich und eng an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert . D.h., daß vor allem Anteile von offener Arbeit, von sozialer Gruppenarbeit, von Freizeitarbeit kombiniert sind mit Beratungsarbeit und mobiler Arbeit. Das JGW arbeitet mit einer Gehstruktur und nicht mit einer Kommstruktur.

◆ Lebenslagendifferenzierte Erhebungen zu Jugendhilfeleistungen

Erwogen werden sollte die Über- oder Unterrepräsentanz von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Angeboten der Jugendhilfe (z. B. in stationärer Unterbringung, bei familienbegleitenden Hilfen/SPFH, familienergänzenden Hilfen etc.) und deren Ursachen.

◆ **Spracherwerb**

Zitat von Frau Schmalz-Jacobsen: "Angebote (nicht nur schulbezogener Art) zur Sprachförderung in Deutsch und in der jeweiligen Muttersprache"

- in lebenswelt- bzw. berufsorientierten Kursen (flexibel gestaltet bis zu 12 Monaten)
- Förderung der Herkunftssprache und Bilingualität
- zielgruppenspezifische Maßnahmen (differenziert nach Vollzeitschulpflicht und Nichtschulpflicht und Nationalität), Maßnahmen, die mit Maßnahmen der Arbeitsverwaltung kombiniert werden
- berufsfeldbezogene Fachsprachen und geeignete Lehrmaterialien hierzu
- Sprachförderung aus Bundes-, Länder-, Kommunal- und EU-Mitteln darf sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern sollte sich gegenseitig ergänzen

◆ **Schule**

Zitat von Frau Schmalz-Jacobsen: "Früheinsetzende, schulbegleitende und schulergänzende Hilfen (Ziel: Erreichung eines qualifizierten Schulabschlusses und der Ausbildungsreife). Gezielte Förderangebote für Späteingereiste", d. h. besondere Hilfen für Seiteneinsteiger durch

- Schulsozialarbeit
- schulbegleitende Hilfen/Nachhilfe/Hausaufgabenbetreuung
- lebenspraktische Lernkonzepte
- muttersprachlicher Unterricht
- interkulturelle Bildung, d. h. z. B. religiöse Bildung unabhängig vom konfessionellen Religionsunterricht

◆ **Beruf**

-
- geeignete Angebote und Lehrmaterialien zur Berufsvorbereitung
 - berufsvorbereitende Maßnahmen kombiniert mit dem Erwerb berufsbezogener Fachsprache
 - ausbildungsbegleitende Hilfen (analog abH)
 - außer- und überbetriebliche Ausbildung für junge MigrantInnen
 - Ausbildungskonzepte, die Gelderwerb ermöglichen (um den Konflikt Ausbildungsnotwendigkeit - Erwerbs-/Konsumdruck entgegenzuwirken, z. B. Jobben und Qualifizierung wie bei Studenten)
 - interkulturelle Ausbildungskonzepte
 - Werbung für und Ausweitung von binationaler Ausbildung, die bislang kaum angenommen wird
 - Modellprojekte zur Erprobung von beruflichen Integrationskonzepten
 - Zugang zu staatlichen Förderinstrumenten für alle (z. B. AFG im SGB III)

◆ **Gesellschaft**

Hier sollen im Sinne des KJHG im SGB III "Positive Lebensbedingungen" ermöglicht werden; durch

- zentrale Anlaufstellen (siehe 1.)
- Ombudsfrauen/ -männer
- Gemeinwesenbezug und Vernetzung der Angebote
- umfassendes Konzept der Integrationshilfen auf Bundes- und Europaebene.

Zum Abschluß dieser praxisorientierten Forderungen und Empfehlungen noch ein Zitat von Frau Schmalz-Jacobsen:

"Geschlechtsspezifische Angebote, insbesondere für Mädchen und junge Frauen, hinsichtlich ihrer schwierigen Situation in Bildung, Ausbildung, Beruf und Arbeit

Angebote des Jugendwohnens

Fortbildungsangebote, in denen MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeit interkulturelle Kompetenzen erwerben können

Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, Toleranz und gegenseitiges Verständnis der Kulturen zu fördern."

6. Weitere Thesen und Empfehlungen

- 1) Der Begriff "ausländische Kinder und Jugendliche" wird auf kommunaler Ebene stets eng definiert. Ich trete ein für eine weite Definition. Für die Jugendsozialarbeit sind damit **alle** zugewanderten Kinder und Jugendlichen gemeint, die **ausländischer Herkunft** sind, auch in der zweiten oder dritten Generation und auch diejenigen, die deutscher Abstammung sind.
- 2) Im Mittelpunkt der Bemühungen der Jugendsozialarbeit steht der zugewanderte junge Mensch mit seinen persönlichen Bedürfnissen. Verpflichtet sein sollten wir dem humanitären Ziel, jedem jungen Menschen eine persönliche Lebensperspektive zu öffnen und sie während ihrem Aufenthalt in Deutschland optimal zu fördern, d. h. z. B. ihnen alle Bildungsangebote zu öffnen. D.h. ihnen beim Aufbau, der Entwicklung und der Ausgestaltung einer individuellen Lebensplanung behilflich zu sein.
- 3) Infolge der Zersplitterung in verschiedene Statusgruppen und der entsprechenden Zuteilung von Zuständigkeiten fehlt die Zusammenschau der einzelnen Hilfsangebote. So stehen z. T. die Jugendberufshilfe nach SGB III, die schulische und sprachliche Förderung durch Kultus- und Schulbehörden und die Hilfen nach § 13 KJHG unvermittelt nebeneinander.
- 4) Auf kommunaler Ebene ist eine Bündelung der Ressourcen und eine Koordinierung der einzelnen Angebote notwendig. (So wären z. B. sog. "Vernetzungsmanager" sinnvoll, die entsprechend Hubertus Schröder vom Jugendamt München das Jugendamt zur "interkulturellen Agentur" machen).
- 5) Eine Neusortierung der Angebote nach Alter und Bedarf und **nicht** nach Status müßte erfolgen.
- 6) Bedarfe müssen über die Pflicht- und Regelversorgung hinaus erkannt werden, und zwar unabhängig von Status, Ethnie und/oder Aufenthaltsdauer.
- 7) Alters- und zielgruppengerechte Angebote sollten die Stabilisierung einer bikulturellen Persönlichkeit zum Ziel haben.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: S. 2](#)

1. Perspektiven interkultureller Pädagogik

Interkulturelle Pädagogik soll die Begegnung zwischen Menschen in ihrer Vielfalt unterstützen

Ausgangspunkt sind die Alltagskulturen der Beteiligten. Begegnung beinhaltet auch Stehen lassen können von Unterschieden und Widersprüchen sowie konstruktive Auseinandersetzung mit Konflikten.

Interkulturelle Pädagogik kann Politik nicht ersetzen

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, Konflikte zwischen politischen und ethnischen Gruppierungen können bis in Kindereinrichtungen hineinwirken. Kindertagesstätten können ein wichtiger Seismograph für das gesamtgesellschaftliche Klima sein.

Pädagogen/Pädagoginnen können diese Konflikte nicht lösen. Sie können aber verlässliche Strukturen bieten, in denen alle Kinder und ihre Familien akzeptiert werden und die Chance haben, sich zu begegnen. So können auch durch gegenseitiges Kennenlernen stereotype Einschätzungen voneinander revidiert werden.

Interkulturelle Pädagogik kann kein Nischenprogramm sein

Interkulturelle Pädagogik muß von Politik und den für die einzelnen Gruppen entscheidenden opinion leadern mitgetragen werden, um auch über pädagogische Institutionen hinaus wirksam sein zu können.

Interkulturelles Lernen läßt sich nicht auf einen Praxisbereich beschränken

Der interkulturelle Ansatz muß Leitprinzip der gesamten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sein. Lebensweltorientierung und Vernetzung der Angebote zur besseren Nutzung finanzieller, personeller und räumlicher Ressourcen sollten handlungsleitende Prinzipien sein.

Interkulturelles Lernen kann nicht verordnet werden

Interkulturelles Lernen kann nur auf der Basis eigener Überzeugung, einer Kultur der gegenseitigen Achtung und interkultureller Kompetenzen umgesetzt werden.

Echtheit, Offenheit, Interesse am “Fremden”, Empathie, Flexibilität, Ambiguitätstoleranz, Konfliktfähigkeit, Selbstreflexion, die eigene Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, Engagement und Begeisterungsfähigkeit sind wichtige personale Schlüsselqualifikationen, die sich unmittelbar in der Arbeit vermitteln.

Interkulturelles Lernen kann nicht “stellvertretend” geschehen

Interkulturelle Pädagogik kann nur im Zusammenwirken von Professionellen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen entwickelt werden. Das heißt, es sollten auch in Teams von Kindertagesstätten und offenen Kindereinrichtungen Fachkräfte mit Migrationshintergrund selbstverständlich sein. Lebensweltorientierung bedeutet darüber hinaus Partizipation der betroffenen Kinder und Eltern.

Interkulturelle Arbeit erfordert auch die Bestimmung des eigenen Standpunkts und das Wahrnehmen eigener Grenzen

Dies schließt eine ständige kritische Selbstreflexion ein. Veränderungen können sich für alle Beteiligten aus der Begegnung und dem Dialog entwickeln.

Interkulturelle Arbeit erfordert fachliches Hintergrundwissen und kontinuierliche fachliche Begleitung durch Fortbildung und Beratung

Professionalisierung der interkulturellen Arbeit soll dazu beitragen, Kinder und Familien sensibel zu begleiten. Kenntnisse über andere Kulturen sowie die Situation von Migranten, gemeinsame Entwicklungsprozesse mit Migranten und Nichtmigranten sollen zu einem differenzierten Denken anregen, eine biographische Sichtweise ohne Denken in Stereotypen (“typisch...”) befördern.

Interkulturelle Arbeit will auf eine gemeinsame Lebensperspektive von Migranten und Nichtmigranten hier vorbereiten

Interkulturelle Arbeit soll den einzelnen in seiner Identität stärken, das Zusammenwirken unterstützen und so auf eine gemeinsame Zukunft hin orientieren. Ansatzmöglichkeiten sind gemeinsame Erfahrungs-/ Erlebnisfelder und Interessen.

Interkulturelle Arbeit muß ansetzten an gemeinsamen Interessen von Familien, um Impulse zum interkulturellen Zusammenwirken über pädagogische Einrichtungen hinaus geben zu können

Aus handlungsorientierten Projekten z.B. zur Gestaltung von Kindertagesstätten gemeinsam mit Eltern können sich verstärkte Begegnungen im Stadtteil entwickeln und Selbsthilfepotentiale gestärkt werden.

Interkulturelle Arbeit erfordert einen langen Atem sowie starke, selbstkritische und überzeugte Fachkräfte

Rückschläge, Gefühle von Sisyphus-Arbeit sollten nicht zur Resignation führen, sondern den Blick verstärkt auf die kleinen Schritte lenken, die es trotz allem täglich vorwärts geht.

2. Interkulturelle Arbeit in Ludwigshafen an praktischen Beispielen

Vorbemerkung: Interkulturelle Arbeit ist keine Frage von "Highlights" sondern sollte handlungsleitendes Prinzip des gesamten Alltags in Kindereinrichtungen und auch anderen Institutionen sein.

a) Kindertagesstätten

- Kindertagesstätten öffnen sich, sind Ort der Begegnung für Familien (z.B. Elterncafé).
- Kindertagesstätten unterstützen die Vernetzung (Schwellen zu anderen Angeboten gemeinsam, z.B. durch Begleitung, überwinden).
- Elternveranstaltungen in der KTS finden auch in Kooperation mit anderen Trägern statt. (z.B. Internationaler Frauentreff - Gesundheitsberatung).
- Feste aus verschiedenen Kulturkreisen werden gemeinsam mit Kindern und Eltern gefeiert.
- Mehrsprachigkeit als Reichtum der Kinder wird positiv aufgenommen im Kindertagesstättenalltag. Das Spiel- und Liedrepertoire von Kindertagesstätten erweitert sich z.B. um Spiele, Lieder und Geschichten aus den verschiedenen Herkunftsländern.
- Migrantinnen als pädagogische Mitarbeiterinnen ermöglichen, sich gemeinsam auf den interkulturellen Weg zu machen und verstärkt interkulturelle Aspekte in der Planung und Gestaltung des Kindertagesstättenalltags zu berücksichtigen. Ein multikulturelles KTS-Team kann wertvolle Signale für selbstverständliches interkulturelles Zusammenwirken geben. (Gleichberechtigte Zusammenarbeit setzt aber Chancen zur Professionalisierung für alle MitarbeiterInnen voraus.)

b) Professionalisierung der Fachkräfte (interkulturelle Kompetenz)

- Fortbildungen zu Herkunftsländern, zur Situation von Migrantenfamilien (in Kooperation mit isoplan), zu Praxisansätzen interkultureller Arbeit (A.I.E.), zur Zweisprachigkeit (verschiedene FB-Formen: stadtteilübergreifend/ trägerübergreifend/ regionenbezogen/ KTS-Team-bezogen).
- Stadtteilorientierte interkulturelle Arbeitsgemeinschaft zur Begleitung, Reflexion, Situationsanalysen und Weiterentwicklung der interkulturellen Arbeit (trägerübergreifend) (A.I.E.).
- Türkisch-Arbeitsgemeinschaft für Fachkräfte aus Kindertagesstätten und offenen Kindereinrichtungen (trägerübergreifend) (A.I.E.).
- Entwicklung und Bereitstellung von interkulturellen Praxismaterialien durch die Arbeitsstelle Interkulturelle Erziehung (Fachmediothek) (z.B. internationaler Kalender/ Spiel- und Liedersammlungen in verschiedenen Sprachen/ deutsch-türkisches Schattentheater/ ...).
- Beratung, Anregung und Begleitung von Praxisprojekten durch die Arbeitsstelle Interkulturelle Erziehung (KTS/ Schulen/ offene Kindereinrichtungen).
- Unterstützung des ADAPT-Projekts zur berufsbegleitenden Ausbildung zusätzlicher ausländischer Mitarbeiterinnen zu Erzieherinnen an der Berufsbildenden Schule Hauswirtschaft, Sozialpädagogik in LU.
- Monatliches Team der Arbeitsstelle Interkulturelle Erziehung mit allen zusätzlichen muttersprachlichen Mitarbeiterinnen der städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen zur Reflexion und Weiterentwicklung der interkulturellen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der zusätzlichen muttersprachlichen Mitarbeiterinnen.
- Kooperation der A.I.E. mit der Ludwigshafener Berufsbildenden Schule Hauswirtschaft, Sozialpädagogik (interkulturelle Projektwochen/ Informationsveranstaltungen zur interkulturellen Arbeit in KTS).
- Informationsveranstaltungen für Erzieher-Arbeitskreise von außerhalb von LU u.a. zur Bedeutung interkultureller Pädagogik.
- Austausch mit anderen Fachstellen zur interkulturellen Arbeit (z.B. IPE, Mainz/ interkultureller Fachdienst, Stadt Mannheim).

c) **Stadtteil**

- Kindertagesstätten, Schulen und andere Institutionen wirken mit ihrer Öffnung in den Stadtteil hinein.
- Die interkulturelle Thematik ist wichtiger Bestandteil bei Kooperations- und Planungstreffen zur Weiterentwicklung einer lebensweltorientierten Arbeit (Kooperationskreis Soziale Dienste, KTS, offene Kindereinrichtungen/ Kooperationskreis Schulen - KTS/ Kooperationskreis Schule-Jugendhilfe).
- Interkulturelles ist selbstverständlicher Bestandteil von Stadtteilsten.

d) **Kultur**

Anmerkung: Das Logo der A.I.E. (Kasper/ Karagiosis, Karagöz/ Pinocchio) soll das Zusammenwirken verschiedener Kulturen, in dem Traditionelles bewahrt wird und sich aus der Begegnung Neues entwickeln kann, zum Ausdruck bringen.

- Ausstellungen mit interkultureller Thematik (Einblick in die konkrete interkulturelle Praxis sowie Materialanregungen) (A.I.E./ Stadtbibliothek).
- Beteiligung der A.I.E. mit interkulturellen Aktionen beim jährlichen AbenteuerLeseFest der Stadtbibliothek
- Angebot interkultureller Veranstaltungen im JuBi-Club der Stadtbibliothek (A.I.E..
- Interkulturelles Material zur Leseförderung in KTS, fachliche Kooperation mit der Stiftung Lesen.
- Interkulturelle Bücherstände mit Vorleseangebot (Bücherfest der Stadtbibliothek/ Kinderkarawane/...).
- Interkulturelles Zirkusprojekt einer Kindertagesstätte ("Marinella").
- Entwicklung zweisprachiger Theater- und Erzählangebote für Kindereinrichtungen (A.I.E.).
- Konzipierung und Realisation interkultureller Theaterprojekte mit dem Ludwigshafener Kinder- und Jugendtheaterzentrum KiT'Z, interkulturelle Praxismaterialien.
- Interkulturelles Kinderfest zur Eröffnung des Landeskultursommers.

3. Statistik der Stadt Ludwigshafen

a) Ausländeranteil

Jahr	Stadt insges.	Kernstadt	Stadtteil	Außenbereich
1970	7	8	14	5
1980	12	19	35	7
1990	15	25	40	9
1997	20	33	46	12

b) Schulabgängeranteil

Jahr	ohne HASA		mit HASA		mit RESA		mit Abitur	
	D	A	D	A	D	A	D	A
1970								
1980	15	31	36	56	27	10	22	3
1990	11	25	26	52	27	18	36	4
1997	9	21	28	52	35	22	29	5

c) Fakten (ausgewogene Indikatoren)

- | | |
|--------|--------------------------------------|
| ◆ 20 % | der Wohnbevölkerung (80 : 12 %) |
| ◆ 33 % | in der Kernstadt (80 : 19 %) |
| ◆ 46 % | in Spitzenstadtteil (80 : 35 %) |
| ◆ 12 % | in Außenbereich (80 : 7 %) |
| ◆ 32 % | in Kindergarten (80 : 20 %) |
| ◆ 30 % | in Grundschule (80 : 12 %) |
| ◆ 42 % | in Hauptschule (80 : 23 %) |
| ◆ 42 % | in Sonderschule (80 : 5 %) |
| ◆ 21 % | in Realschule (80 : 4 %) |
| ◆ 10 % | in Gymnasium (80 : 31 %) |
| ◆ 20 % | ohne Hauptschulabschluss (80 : 31 %) |
| ◆ 05 % | mit Abitur (80 : 3 %) |

4. Folgen und Entwicklungstendenzen

- Verdichtung in Kernstadt
- Bildungsbeteiligung nach Schularten bleibt - abgeschwächt - unterdurchschnittlich
- Schulabschluss bleibt - abgeschwächt - unterdurchschnittlich
- hoher Nachfragedruck bei gewerblich-technischen Berufen
- Nachfrage nach großen WE trifft auf begrenztes, zum Teil öffentlich gesteuertes WE-Volumen
- professionelle Lebensweltnähe fehlt häufig (Beispiel: Lehrer ohne Schulortbezug - kaum Kenntnis der Alltagsrealität der Zielgruppe)

5. Folgerungen

- * Problemlösungsstrategien in Regelsystemen fördern durch
 - Qualifizierung des Personals
 - Einbindung bikultureller Kompetenz
 - Einschränkung von Aussonderungsverhalten (- Wohnraum/- SOL)
- * Aufbau durch vernetzte Organisationssysteme:
 - Kooperation Jugendhilfe/Schule
(Öffnung der Schule für Jugendhilfekompetenzen in Schule)
 - stadtteilbezogene Moderatoren (lebensweltnahe Erfahrungen)
 - abgestimmte Belegungssteuerung öffentlichen Wohnraums

6. Der Bund / Das Land soll ...

- endlich das Kinder- und Jugendhilfegesetz grundfinanzieren
- die Entwicklung kommunaler Handlungsstrategien fördern
- Lehrpläne für Profis bikulturell ausrichten (Erzieher/ Sozialarbeiter/ Lehrer ...)
- Familien steuerlich entlasten und Familienbildung stärken
- den Menschen / das Soziale in das Zentrum der Stadtentwicklungsplanung rücken

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: S. 2](#)

III. Gastbeiträge

Dr. Volker Schanz-Biesgen

**Jugendamt
Abt. Jugendhilfeplanung
der Stadt Mannheim**

1. Vorbemerkung

Meine Aufgabenstellung ist eine doppelte. Zum einen soll ich darstellen, welche Integrationsprojekte/-maßnahmen für junge Ausländer wir in Mannheim haben. Zum anderen soll ich aus unserer Erfahrung heraus Empfehlungen geben.

- Die erste Aufgabe - Vorstellung von Integrationsprojekten/-maßnahmen - für junge Ausländer in Mannheim - ist t.w. durch die Projektumfrage gelöst und kann nachgelesen werden¹. Ich konzentriere mich daher auf einige markante Aspekte und stelle mich bei Bedarf entsprechenden Fragen.
- Auf die zweite Aufgabe - Empfehlungen - will ich das Hauptaugenmerk richten. Angesichts der sehr begrenzt verfügbaren Zeit ist diese Aufgabenstellung nur mit allerlei argumentativen Sprüngen und manchmal auch plakativ anmutenden Aussagen zu bewältigen.

2. Maßnahmen und Empfehlungen aus der kommunalen Praxis

a) Integrationsprojekte, -maßnahmen in Mannheim

Mannheim ist eine mittelgroße Stadt mit ca. 320.000 Einwohner - darunter genau 20% sog. Ausländer (sowie - statistisch nicht erfaßt - einem erheblichen Anteil der ehemaligen US-amerikanischen Stationierungstreitkräfte). Mit diesem Ausländeranteil stehen wir unter den Städten unserer Größenordnung (100.000 - 500.000 Einwohner) an zweiter Stellen, wenn alle Städte ab 100.000 Einwohner betrachtet werden an fünfter Stelle in der Bundesrepublik. Im An-

hang habe ich einige Daten und Hinweise zur Situation der Ausländer in Mannheim zusammengestellt.

- **Praxisdiskurse in Mannheim**

Praxisdiskurse zu Problemstellungen von ausländischen Kindern/Jugendlichen in der Jugendhilfe² haben sich bei uns verstärkt u.a. durch

- die Zunahme des Ausländeranteils und vor allem von Wanderungsbewegungen, sowie die hohe Konzentration bestimmter ethnischer Gruppen in einzelnen Sozialräumen und die dadurch ermöglichte bessere Sichtbarkeit von Problemlagen
- das sich verdichtende Wissen darüber, daß viele sog. "Ausländer" eigentlich "Inländer" sind oder sein wollen - zumindest nicht Durchreisende sind, sondern ihren Lebensmittelpunkt zu uns verlegt haben
- die anhaltenden und dezidierten Aktivitäten und Einmischungen des Ausländerbeauftragten in viele Felder, die für Migranten von Bedeutung sind
- Problemanalysen zur Situation ausländischer Kinder und Familien von den frühen 80er Jahren an.

- **Kinderberichterstattung**

Daran konnte - ein neueres Praxisbeispiel - die Kinderberichterstattung anschließen, die seit 1996 in Mannheim aufgebaut wird. Am Feld der Kindergärten in einem Stadtteil (Innenstadt) wurde der Diskurs beispielsweise zugespitzt und auf der fachlichen Ebene ausgetragen.

In wenigen - und meinen - Worten zusammengefaßt verdeutlichen diese Ergebnisse aus der Kinderberichterstattung folgendes:

- eine quantitative Verbesserung der Kindergartensituation für ausländische Kinder ist mit einer Gesamtverbesserung der Situation unabdingbar verbunden
- eine qualitative Verbesserung - z.B. des Gruppen- oder Personalschlüssels - verbessert auch die Möglichkeiten der Arbeit mit ausländischen Kindern, insofern sie mehr Zeit

¹ Das gilt analog für die Problematik des Begriffs "Ausländer" sowie für die hier nicht aufzuarbeitenden vielen Besonderheiten der Situation ausländischer Kinder und Jugendlicher im allgemeinen. (Stichworte zu letzterem: Akulturation, Marginalisierung, Identitätsprobleme, Kulturkonflikte etc..)

² Ich spreche von und über die Jugendhilfe. Das schließt diverse (nicht alle) Aktivitäten des Beauftragten für ausländische Einwohner mit ein, der sich den Fragestellungen seit Jahren auch durch gezielte und differenzierte Berichte stellt.

und Raum pro Kind beläßt; ein umfassender Förderbedarf bei ausländischen Kindern wird im Sprachbereich gesehen

- interkulturelle Erziehung ist in einem Geflecht von Arbeitskreisen und Gremien Thema und wird - nicht immer systematisch - durch Supervisions- und Beratungsangebote unterstützt; interkulturelle Erziehung bedingt auch einen Bewußtseinswandel bei den Fachkräften - sich öffnen, zuhören, vertraut machen etc.
- ausländische Eltern nutzen Kindergärten auch als Beratungseinrichtungen; die Einrichtungen bieten sich auch als Treff an.

- **Fachdiskurs Migranten in der Jugendhilfe**

Die obigen Kontextbedingungen haben den Druck auf die Jugendhilfe verstärkt, sich zum einen analytisch der Situation ausländischer Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien zuzuwenden, zum anderen auszuloten, welche Möglichkeiten und Grenzen hier für die Jugendhilfe gegeben sind. Im Stadtjugendamt wurde dies von der Leitungsebene als Problem aufgegriffen und wird in einer Schwerpunktsitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 1999 einmünden. Zur Erarbeitung des Themas werden die Fachdiskurse abteilungsübergreifend organisiert werden. Das Ganze ist in den Anfängen und wir haben bisher lediglich den Einstieg in die Thematik gemacht.

Es zeichnet sich ab, daß dadurch viele neue Ideen zu erwarten sind und alte Ideen verstärkt in die Diskussion eingebracht werden können. Welche Bedeutung die Vernetzung tatsächlich haben kann, wird erkennbar, wenn sich dem Detailblick enthüllt, was alles real nebeneinander her läuft.

Diese wenigen Bemerkungen machen vielleicht schon meine erste - sehr globale - Empfehlung verständlich:

b) Empfehlungen

(1) Verstetigter Diskurs

Empfehlung 1	Der Diskurs in der Jugendhilfe zur Situation und Problemstellungen im Kontext ausländischer Kinder, Jugendlichen und Familien muß verstetigt und systematisch sowie beteiligungsintensiv organisiert werden. Ein Instrument dazu ist etwa in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG enthalten.
--------------	--

Erläuterungen:

- Kooperation/Vernetzung ist ein Arbeitsprinzip der Jugendhilfe, das sich so konkretisieren ließe.³ Unabhängig von der konkreten Struktur des Diskurses muß darin das Wissen und die Kompetenz von Fachkräfte aus allen Bereichen der Jugendhilfe und die besonderen Kapazitäten der an Migranten orientierten sozialen Dienste gesichert werden.
- Die Jugendhilfe soll nach § 1 KJHG zu einer familien- und kinderfreundlichen Umwelt beitragen und sie soll dabei die Lebenssituation strukturell benachteiligter Gruppen besonders berücksichtigen. Das ist eine umfassende Problemstellung. Ein sporadisch hier und da ansetzender Diskurs kann weder die Komplexität der Problemstellungen noch die der erforderlichen Lösungen angemessen einbeziehen.
- Das KJHG eröffnet mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 dazu eine Möglichkeit. Diese Arbeitsgemeinschaften werden auch in Mannheim zu verschiedenen Themen genutzt. Es ließe sich auch eine Arbeitsgemeinschaft zu “Migranten in der Jugendhilfe”, zur “Multikultur der Jugendhilfe” o.ä. organisieren. (Vgl. auch Anhang D zu Arbeitsgemeinschaften im genannten Sinne allgemein.)

(2) Interkulturelle Kompetenz, Lebensweltbezug stärken

Empfehlung 2	Die Infrastruktur psychosozialer Versorgung in der Jugendhilfe sollte ethnospezifisch, interkulturell ausgerichtet (“geeicht”) sein. Interkulturelle Kompetenz ist aufzubauen und zu sichern. Basis für die Jugendhilfe (ihre Aktivitäten und ihre anwaltschaftliche Aufgabe) sollte die familiäre Lebenswelt, das soziale Milieu der Migranten sein.
--------------	--

Erläuterungen allgemein

Arbeitsalltag, Prinzipien sozialer Arbeit:

Verstärkung der Stadtteil-/Gemeinwesenarbeit allgemein

Treffpunktarbeit

Selbstorganisation unterstützen

Personale Ressourcen:

- multikulturelle Teams in der Beratungslandschaft - über Träger hin vernetzt und im beständigen Austausch miteinander
- gezieltes Personalmanagement; Anwerbung von ausländischen Fachkräften
- gezielte Fortbildung zum besseren Verständnis des "Anderen"

Hinweise zum Bereich Tageseinrichtungen für Kinder

Arbeitsalltag, Prinzipien sozialer Arbeit

- Die Betreuungsangebote müssen so ausgestaltet werden, daß auch ausländische Kinder optimal gefördert werden können. D.h. beispielsweise: Förderung von Zweisprachigkeit, muttersprachliche Förderung durch ausländische Fachkräfte, besondere Förderangebote spielerischer Art für ausländische Kinder
- das pädagogische Konzept muß auf gemeinsames Erziehen ausländischer und deutscher Kinder unter gleichberechtigtem Aspekt ausgerichtet sein
- intensive Elternarbeit als Bestandteil der Arbeit verankern

Personale Ressourcen

- ausländische Fachkräfte sind gezielt anzuwerben und zur Ausbildung zu motivieren, gfs. durch ein Bonussystem schon bei der Ausbildung
- interkulturelles Lernen und die anderen genannten qualitativen Momente in Lehrplänen verankern

Hinweise zur Kinder- und Jugendarbeit

Arbeitsalltag, Prinzipien sozialer Arbeit

- verstärkte Kooperation/Vernetzung aller soweit befaßten Dienste
- Gehstruktur der sozialen Arbeit verstärken, aufsuchende Arbeit
- Ausrichtung der Hilfe am Adressaten
- Trennung von Hilfe und Kontrolle

³ Der Beauftragte für ausländische Einwohner in Mannheim hat schon vor Jahren - analog - einen Gesprächskreis zu jugendlichen Migranten gefordert.

Hinweise zur Sozialen Arbeit/Beratung

Personale Ressourcen

- multikulturelles Team (professionelle Kräfte mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund) anstreben und dieses über verschiedene Träger vernetzen

(3) Leitlinien, Evaluation, Modellförderung

Empfehlung 3	Migranten als Schwerpunkt der Jugendhilfe bedingen zielgenaue Aufgabenstellung und eine zielorientierte Berichterstattung. Diese ergeben sich am besten aus einer politischen Beschlußlage in der Kommune. Schwerpunktsetzung beinhaltet auch die Entwicklung von Kriterien für modellhafte Förderungen von Projekten, die den hier explizierten Ansprüchen genügen.
--------------	--

Richtlinien

- städtische Leitlinien, Orientierungsvorgaben erarbeiten und von den politischen Gremien beschließen lassen (als Selbstverpflichtung) - gekoppelt mit
- “Verfügungsfonds” für modellhafte Entwicklungen

Evaluation

- regelmäßige, routinisierte und differenzierte Berichterstattung über die Situation der Zielgruppe und die Maßnahmen, die im Sinne der Leitlinien erreicht wurden
- Selbst- und Fremdevaluation als Praxisforschung

Modellentwicklung

- Kriterienentwicklung für modellhafte Förderungen in der Jugendhilfe im Kontext der hier vorgestellten sonstigen Empfehlungen, gfs. konkretisiert als kommunale Leitlinien.

Vorschlag:

Förderung von Modellprojekten in den 10 Kommunen Deutschlands mit dem höchsten Anteil von Ausländern. Die Kommunen müßten - unter weiten Vorgaben - selbst definieren, was aus ihrer Sicht angesichts der Situation erforderlich ist. Der übergreifende An-

spruch könnte sich auf integrativ und innovativ sowie eine wissenschaftliche Begleitung mit Erfahrungstransfer beschränken.⁴

(4) Partizipation

Empfehlung 4	Die Beteiligungsforderung des KJHG ist auf dem Hintergrund der vielen Besonderheiten ausländischer Kinder, Jugendlicher und Familien auszuloten. Sie sind einzubinden, denn um ihre “Bedürfnisse, Wünsche, Interessen” geht es - und dafür sind sie <u>die</u> Experten.
--------------	--

Öffnung

- öffnen der Institutionen der Jugendhilfe für Beteiligung
- bedürfnisorientierte Angebote “Raum” (in vielfältigem Sinne) für Kinder und Jugendliche schaffen

Aktivierung

- Aufklärung über Rechte; Aktivierung von Kindern/Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit der Jugendhilfe allgemein

Erprobung

- Modellförderung zur Beteiligungsaktivierung von ausländischen Kindern, Jugendlichen und Familien

(5) Entmythologisierung, Versachlichung

Empfehlung 5	Ängste, Vorurteile gegenüber Fremden/Anderen sind sowohl bei den deutschen Zielgruppen als auch bei den Fachkräften der Jugendhilfe selber offenzulegen und aufzuarbeiten.
--------------	--

Qualifizierung durch Fortbildung und Supervision

- gezielte Fortbildungsreihen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz
- Supervisionsangebote für die Fachkräfte organisieren

⁴ 2 Mio pro Kommune würde danach einen Etatansatz von 20 Mio DM erfordern.

Qualifizierung durch Praxishandeln und Situationsanalysen

- interkulturelle Ansätze in allen Feldern ausloten und praktizieren
- Verständnis für “die Anderen” wecken/stärken
- spezifische Lebenslagen eruieren: Einfangen des “Fremden” durch kindgerechte Aktivitäten im Stadtteil bzw. mit den Bewohnern des Stadtteils
- angemessene methodische Ansätze entwickeln

(6) Aktionskoffer

Empfehlung 6	Für die Praxis in vielen Bereichen und bei vielen Stellen sinnvoll wäre ein Aktionskoffer als Infoset. Darin müßten gezielt erarbeitete bzw. aufgearbeitete Materialien zur Migrationsproblematik enthalten sein und Nachfragern zur Verfügung stehen.
--------------	--

Bestandteile eines solchen Aktionskoffers könnten sein:

pädagogisch in der Arbeit mit (a) Kindern und (b) erwachsenen Fachkräften unterschiedlichster Ausrichtung einsetzbare verschriftlichte Materialien zur Situation und Problematik von Migranten - z.B. Buchauszüge, Broschüren, Karten/Wandbilder, Spiele und sonstige interaktive Materialien

Moderationshinweise und unterstützende Materialien für Fachveranstaltungen zum Thema - z.B. für Zukunftswerkstätten

Kurzfilme (Dokumentationen, gezielte Lehrfilme) auf Video

Abzudecken damit wären einige der Anforderungen in den Empfehlungen 2-5 oben.

Ein solcher Aktionskoffer könnte vom Bund oder Land in Auftrag gegeben und von einer interkulturellen Projektgruppe erarbeitet werden.

(7) Empfehlungen zum nicht-kommunalen Einflußbereich

“Trivialitäten” auf gesamtstaatlicher/gesellschaftlicher Ebene:

<p>Verbesserung der rechtlichen Situation</p> <p>(Annahme: ungesicherter rechtlicher Status hat negative Auswirkungen auf Lebensplanung und Integrationschancen/-bereitschaft)</p>	<p>Gesicherter Aufenthaltsstatus</p> <p>Einwanderungsgesetz</p> <p>doppelte Staatsbürgerschaft</p>
--	--

<p>mehr/volle Teilhaberechte</p> <p>(Annahme: Teilhaberechte verstärken die Berücksichtigung der Belange von Migranten und den erwünschten Zugang zur bundesrepublikanischen Gesellschaft)</p>	<p>politische Mitwirkungsformen für ausländische Einwohner mit Daueraufenthalt schaffen (langfristiges Ziel: Wahlrecht auf allen Ebenen)</p> <p>Ombudsmann/frau als Ansprechpartner bei diskriminierenden Behandlungen durch öffentliche und private Instanzen</p>
--	--

<p>Verbesserung der sozialen/materiellen Situation</p> <p>(Annahme: Benachteiligungen und Stigmatisierungen verfestigen sich, wenn nicht aktiv handelnd eingegriffen wird.)</p>	<p>Abbau von Benachteiligungen, Barrieren zwischen In- und Ausländern</p> <p>umfassende kompensatorische und beratende Angebote</p>
---	---

<p>Vereinfachung, Effektivierung</p>	<p>vorhandene Förderprogramme von EG bis Kommunen</p>
--------------------------------------	---

Anhang

a) *Ausländer in Mannheim*

- Ausländeranteil über die Zeit

- 1955: 6.000, 1971: 34.000, 1978: 48.000, 1997: 60.000

- Ausländeranteile nach Sozialräumen (Segregation)

- Streubreite nach Stadtteilen von 4 - 45%
- hoch: Innenstadt, alte städtische Wohngebiete

- Ausländeranteile nach Nationalitätengruppen

- Spanier 3%; Kroaten 4%; Griechen 5%; Jugoslawen 11%; Italiener 14%; Türken 33%; Sonstige 30%

- Ausländeranteile nach Altersgruppen

- bis 3jährige: 30%
- bis 25jährige: zwischen 26-30%

- Sozialstrukturelle Merkmale der Stadt mit Relevanz für die Situation der Ausländer

- Arbeitslosigkeit - ausländische Jugendliche sind stärker davon betroffen als deutsche und das steigend; 1996 waren 42% aller 15-24jährigen Arbeitslosen ausländischer Nationalität
- Sozialhilfe - Ausländer sind ("relativ gemessen") leicht häufiger unter Sozialhilfeempfänger/innen als deutsche - besonders Kinder (und das bei einer vermutlich höheren Dunkelziffern als bei deutschen Familien)
- Bildung: der Anteil der ausländischen Kinder variiert deutlich mit Schultypen - 57% aller Vorschulkinder, 27% aller Grundschulförderschüler/innen, 31% aller Grund-, 42% aller Haupt-, 19% aller Realschüler/innen, 10% aller Gymnasiastinnen/Gymnasiasten, 31% aller Sonderschüler/innen.

Ausländische Kinder/Jugendliche in ausgewählten Bereichen der Jugendhilfe

- Tageseinrichtungen für Kinder: ausländische Kinder haben im Kindergartenbereich - im Gefolge der kommunalen Ausbauprogramme zum Rechtsanspruch - erheblich "aufgeholt" (von

einem Abstand zu den deutschen in Höhe von mehr als 30%-Punkten auf etwa 4%-Punkte -
 aktuell: Versorgungsquote ausländischer Kinder = 81%, deutscher = 85%).

- ausgewählte Erziehungshilfen: ausländische Kinder/Familien werden (“relativ gemessen”) seltener gemessen

b) Integrationsprojekte, -maßnahmen in Mannheim

Bereich	Teilaspekt	Konkretisierung
Kinder	Tageseinrichtungen	Kindergarten-Stadtteilprojekt; Zentralkomponenten: Fortbildungszyklus, Fachberatung, Sprachförderung, Einsatz ausländischer Fachkräfte Netzwerk-/Quartiersarbeit im Gefolge: Fortbildung, Supervision, Gemeinwesenbezug, Förderung von Zweisprachigkeit durch ausländische Fachkräfte, gezielter Einsatz ausländischer Fachkräfte generell
	Vorschulen	Schulvorbereitung für 5jährige, die noch keinen Kindergarten besucht haben (real: überwiegend ausländische Kinder)
	Gewaltprävention	soziale Trainingskurse für strafunmündige Kinder in einem Stadtteil mit hohem Ausländeranteil
	Hausaufgabenhilfe	mit ausländischen Kindern als Kern der Zielgruppe
Jugendliche, Heranwachsende	Erziehungsberatung	Ziel: Aufbau eines multikulturellen Teams
	Jugendsozialarbeit	Bebelpark-Projekt: aufsuchende Jugendarbeit in einem Stadtteil
	Anti-Gewalttraining	mit ausländischen Jugendlichen als wichtige Zielgruppe
	JUST	Jugendarbeit in zwei Stadtgebieten - Anti-Drogenprogramm für 12-16jährige Ausländer der 2./3. Generation
	QUIST	Jugendarbeit in drei Stadtgebieten - Qualifizierungsoffensive gegen Jugendarbeitslosigkeit: Berufs- u. Bildungsberatung/-Qualifizierung c/o Stadtteilzentren

	Jugendverbandsarbeit	ausländische Jugend(freizeit)-Verbände (Türksport, Komciwan ...) und solche mit interkultureller Ausrichtung
	Bildungsarbeit	kulturelle, politische Veranstaltungen, Seminare etc. zum Verständnis "fremder" Kulturen
	Gewaltprävention an Schulen	seit 1996 in Grundschulen, flächendeckend, Projekt-tage im Baukastensystem ("Täter" und "Opfer"-Bezüge aufarbeiten)
	kommunale Jugendarbeit	ausländische (speziell türkische) Jugendliche sind real die zentrale Zielgruppe in einigen städtischen Jugendhäusern
übergreifend/ altersunabhängig	Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien	ausländische Fachkräfte (Psychologen) im Team
	Gemeinwesenarbeit	über diverse Stadtteilzentren, bevorzugt in Wohngebieten mit hohem Anteil ausländischer Bevölkerung; Öffentlichkeitsarbeit, Stadtteilprojekte
	Beteiligungsmodelle	besondere Berücksichtigung und Beachtung ausländischer Kinder bei der Ansprache der Kinder im Rahmen von Zukunftswerkstätten etc.
	bezirkliche Sozialarbeit	keine speziellen Angebote für Ausländer im ASD - aber diverse spezialisierte Dienste bei Freien Trägern ⁵ ; Kooperation im Quartier mit anderen Aktivitäten, Diensten, Schulen
	Selbstorganisation von Ausländern	(Moschee, türkisches Volkshaus, kurdischer Jugendverband
	Arbeitskreise/ Gremien	AK interkulturelle Erziehung (Caritas), AK interkulturelle Pädagogik (Stadtjugendamt) ...

c) ***Kinderberichterstattung in Mannheim***

Band III: Materialband - Kapitel "Interkulturelle Erziehung"

(Auszüge, gekürzt)

Was den Einsatz von ausländischen Kräften anbelangt sind zwischenzeitlich (stadtweit) etwa 20 ausländische Mitarbeiterinnen im Kindergartenbereich tätig, darunter eine inzwischen fest angestellte türkische Nicht-Fachkraft, die in verschiedenen Kindergärten als Unterstützung bei der Integration von türkischen Kindern mitwirkt. Die Erhaltung der Muttersprache und Kultur ist ihr Hauptschwerpunkt. Muttersprachliche Förderung unter Einsatz ausländischer Kräfte ist insofern von besonderer Bedeutung, als Kinder die deutsche Sprache erst dann gut erlernen, wenn sie ihre eigene Sprache von Grund auf beherrschen. Zudem ist es leichter, (beispielsweise) türkische Eltern zu "erreichen" und zu informieren, sobald türkische Mittlerpersonen in greifbarer Nähe sind. Damit werden der Integration auch ausländischer Eltern nachhaltige Impulse gegeben.

Die Barrieren, die sich der Beschäftigung von ausländischen Fachkräften in den Weg stellen, sind auf zwei Ebenen anzusiedeln: Einmal ist es sehr schwer, ausländische (dem Bedarf entsprechend, vor allem türkische und italienische) Fachkräfte zu finden. Viele im Kinderbereich tätige ausländische Frauen schaffen nur die Kinderpfleger/innen-Ausbildung - hier handelt es sich unter anderem um das Ausbildungsproblem.

Auf der anderen Seite ist eine Personalauswahlpolitik (bis hin zu einer Quotierung) vonnöten, die sich nachhaltig auf eine vermehrte Einstellung ausländischer Fachkräfte oder Personal aus angrenzenden Berufen konzentriert. Um die Integration ausländischer Kinder wie auch deren Eltern in den Kindergarten, den Stadtteil und damit sukzessive in die Gesellschaft vollziehen zu können, sind personalpolitisch und fördertechnisch Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, die ausländisches Personal seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung entsprechend und mehr als bisher berücksichtigen. Zu erreichen ist dies nur durch ein vom Wollen bestimmtes produktives Zusammenwirken aller maßgeblichen Stellen. Das größte Hindernis ist die Anerkennung dieser Berufe als Fachkraft und damit auch die Bezuschussung.

Was die deutschen Erzieherinnen betrifft, stehen zunächst die Weiterqualifizierung auf der praktischen Ebene, die besondere Aufgabe einer möglichst effektiven und kontinuierlichen Umsetzung interkultureller Ansätze sowie ein kompetenter Umgang mit dem Fremden im Vordergrund.

Als positives Beispiel sei eine zwölf-tägige trägerübergreifende Fortbildungs-/Supervisionsveranstaltung von Leiterinnen genannt, sowie Teamfortbildungen zu Themen wie Konzeptent-

⁵ Siehe **Anhang**

wicklung, Elternarbeitsformen, Transfer und Fremdheitskompetenz. In diesem Rahmen wurden “Kriterien für interkulturelles Arbeiten von Einrichtungen für Kinder in Mannheim” für die Arbeit mit Kindern, Eltern-, Teamarbeit und der Kooperation im Stadtteil zusammengestellt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: S. 2](#)

1. Aspekte der sozialen Lage der Migrant/innen

Frankfurt ist die bundesdeutsche Großstadt mit dem höchsten Anteil (28,6 %) nichtdeutscher Wohnbevölkerung. Ca. 1/4 der Migrantenbevölkerung lebt seit mehr als 15 Jahren in Deutschland, ca. 20 % ist unter 18 Jahre jung, aber nur 4 % über 65 Jahre alt (Amt f. Statistik Wahlen und Einwohnerwesen). Der Anteil der Erwerbstätigkeit liegt bei den Migrant/innen mit 26,4 % (1996) knapp unter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Bei der Verteilung der sozialen Risiken und der sozialen Problemlagen ergeben sich aber deutliche Unterschiede zwischen der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung. Im ersten Frankfurter Sozialbericht lassen sie sich an Hand der Indikatoren wie Sozialhilfebezug, Arbeitslosenquote, Qualifikationsstruktur und Unterversorgung im Wohnungsbereich nachweisen.

1990 - 1996 ist der Sozialhilfebezug bei der deutschen Bevölkerung um 34% und bei der nichtdeutschen etwas stärker um 40 % gestiegen. Seit 1990 geraten in wachsendem Maße auch Migrant/innen, die länger hier leben, in soziale Notlagen. Immer mehr Angehörige dieser Gruppe beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt, während die Zahl der Flüchtlinge in der Sozialhilfe seit 1993 rückläufig ist. Die Quote der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt liegt (1994) unter der nichtdeutschen Bevölkerung und ist mit 10,8 % doppelt so hoch wie unter der deutschen mit 5,0 % (auf Haushalte bezogen sogar drei mal so hoch).

Die Arbeitslosigkeit - wichtiger Faktor für den Sozialhilfebezug- betrug 1996 bei der deutschen Bevölkerung 9,8 % und bei der nichtdeutschen 15,4 %. Bei der Qualifikationsstruktur sind die Unterschiede deutlicher sichtbar: Während bei der deutschen Bevölkerung nur ca. 20% aller Beschäftigten ohne Ausbildung sind, beträgt dieser Anteil bei den Migrant/innen etwa 50 %. Während bei den Deutschen nur ein Drittel aller Arbeitslosen keine Ausbildung haben, sind es bei den Migrant/innen etwa 80%.

Auch die Wohnungsnot trifft die Migrant/innen stärker: Während nur 2% aller deutschen Haushalte beim Wohnungsamt als unversorgt registriert sind, sind es bei den Migrant/innen 7,7%. Migrant/innen werden nur bis zu einer bestimmten Belegungsquote bei der Wohnungsvermittlung berücksichtigt. Sie müssen länger auf eine Wohnung warten, und die Erfolgchancen sind geringer. Deshalb sind mehr als die Hälfte aller unversorgten Wohnungslosen Migrant/innen. Auch im Wohnungsbestand verfügen Migrant/innen über eine deutlich geringere Wohnungsgröße als Deutsche (Bartelheimer).

Der Anteil der Schüler/innen ausländischer Herkunft beträgt an den allgemeinbildenden Schulen (1995/ 96) im Durchschnitt 36,5 %. Dieser Prozentsatz liegt an den Gymnasien bei 22,3 %, an den Grundschulen bei 38,7 %, an den Sonderschulen bei 44,6 %, an den Realschulen bei 45,4 % und an den Hauptschulen bei 57,8 % (DGB-Kreis Frankfurt a.M.). Die Beschäftigung Frankfurter Jugendlicher ist 1980 - 1995 um 40,9 % zurückgegangen, die Zahl der Ausbildungsverhältnisse um 28,4 % (Bartelheimer). Opfer dieser Entwicklung sind vor allem Migrant*innenjugendliche. Ihre Ausbildungsquote liegt etwas höher als die Hälfte der Quote bei deutschen Jugendlichen.

Besonders deutlich wird der Unterschied bei einer Teilgruppe, die sich weder im Beruf oder in der Ausbildung befindet noch arbeitslos gemeldet ist, aber auch nicht auf eine weiterführende Schule geht bzw. studiert. Diese Existenz dieser Teilgruppe, die aus allen gängigen Statistiken herausfällt, die Übergänge von Schule in Ausbildung und Beruf darstellen, bedeutet eine "echte und dauerhafte Ausgrenzung" (Bartelheimer) vom Arbeitsmarkt. Ihre Größe liegt bei deutschen Jugendlichen unter 5%, während sie etwa ein Drittel aller Migrant*innenjugendlichen ausmacht.

2. Chancen der Integration der Migrant/innen

Die Entwicklung in der Krise zeigt die Gefahr, daß die "Unterschichtung" der Gesellschaft, die bereits seit Beginn der neueren Arbeitsmigration entstanden ist, sich über die nächsten Generationen fortschreibt. Zwar begründet die Migration, die mehr als ein Viertel der Bevölkerung ausmacht, keine einheitliche soziale Lage, und bestimmten Gruppen unter den Migrant/innen gelingt der soziale Aufstieg, doch um so stärker unterscheiden sich dafür andere (größere) Migrantengruppen durch die Kumulierung von sozialen Risiken von der Lebenslage der deutschen Bevölkerung.

Die Untersuchung räumlicher Verteilung der sozialen Risiken ergibt folgendes Bild: Die Segregation nach sozialen Merkmalen ist deutlicher ausgeprägt als nach ethnischen. Nur 5 - 10 % der

nichtdeutschen Bevölkerung wohnen in segregierten Stadtbezirken. In Stadtgebieten mit überdurchschnittlich hohem Migrant/innenanteil ist zwar der Sozialhilfebezug insgesamt nicht hoch, doch die deutsche "Minderheit", die dort wohnt, ist stärker auf Sozialhilfe angewiesen. Es gibt viele städtische Teilgebiete mit überdurchschnittlich hoher Konzentration sozialer Risiken, die jedoch nicht gleichzeitig einen überdurchschnittlich hohen Migrant/innenanteil aufweisen. Die Mehrheit der nichtdeutschen Sozialhilfebezieher wohnt eher in Bezirken sozialer Durchmischung. Sie wohnen dort im multikulturellen Nebeneinander, ohne daß eine bestimmte ethnische Gruppe dominiert. Es gibt allerdings auch "Multiproblemzonen" wie am Rande der Innenstadt, wo ethnische und soziale Segregation zusammenfallen (Hennig u.a.).

Auch wenn es keine ausgeprägten "Ghettoviertel" wie in einigen Großstädten gibt, ist damit die Gefahr nicht gebannt, daß die "ethnischen communities", die sich bei jeder Migration zwangsläufig entwickeln und zunächst keineswegs eine Anomalie darstellen, unter bestimmten Einflüssen zu "Parallel-" oder gar "Gegengesellschaften" mutieren. Solche Einflüsse resultieren z.B. aus Diskriminierungserfahrungen im Alltag oder den Aktivitäten des organisierten Rechtsextremismus, aber sie entstehen auch innerhalb der "communities". Selbst dort werden sie verstärkt in Verbänden des islamischen Fundamentalismus oder des ethnischen Nationalismus produziert. Das bedeutet zwar nicht automatisch, wie einige Forscher behaupten, daß die ethnischen Konflikte tendenziell gewaltförmig ausgetragen werden müssen, was in den Medien oft als "nordamerikanische Zustände" paraphrasiert wird, aber durch Abschottung der "communities" werden die Chancen der Integration auf jeden Fall vermindert.

Vor dem Hintergrund einer ungünstigen Sozialprognose für die Stadtentwicklung insgesamt sind auch die Voraussetzungen für die Integration der nichtdeutschen Bevölkerung nicht besonders günstig. Wenn positive Effekte für eine soziale Angleichung der Lebensverhältnisse nicht zu erwarten sind, so wird es auch schwieriger, positive Effekte für eine kulturelle Angleichung zu erzeugen. Empirische Beobachtungen - wie vereinzelt sie auch sein mögen - über einen Rückgang des Erwerbs der deutschen Sprache und der Kenntnisse über die Aufnahmegesellschaft, der Entwicklung von sozialen Kontakten und Bindungen oder einer Annäherung an die "Kernkultur des Aufnahmelandes" (Esser), wo bisher beachtliche Fortschritte erzielt worden sind, zeigen an, daß gezielte Anstrengungen notwendig sind, um den Integrationsprozeß weiter voranzutreiben.

3. Empfehlungen für eine neue Phase der Integrationspolitik an die kommunale, Landes- und Bundesebene

Erforderlich sind in einer solchen sozioökonomisch ungünstigen Situation besondere Maßnahmen, die einen neuen Integrationswillen der Kommunen, der Länder und der Bundesrepublik deutlich machen.

Die Absichtserklärungen in der Koalitionsvereinbarung stellen - auch wenn sie nicht in allen Punkten den Forderungen der Selbstorganisationen und der Fachbasis genügen - einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Integrationspolitik dar und sollten zügig umgesetzt werden. Dies würde einen wichtigen Schritt zur Anerkennung der bestehenden Einwanderungssituation bedeuten, die Zugehörigkeit der Migrant/innen zu der Aufnahmegesellschaft unterstreichen und in der Tat eine neue Phase der Integrationspolitik einleiten. Es ist wichtig, daß diese Politik neben den angekündigten Gesetzesänderungen durch entsprechende Institutionen (Integrationsämter als Querschnittsbehörden) auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene abgesichert wird.

Auf der kommunalen Ebene sollte die Abfassung eines Integrationsberichts institutionalisiert und zur Grundlage einer kommunalen Integrationspolitik gemacht werden, die eine entsprechende Integrationsplanung zur Folge hat. Dieses konzeptionelle Vorgehen erfordert eine politische Entscheidung des Magistrats, das Zusammenwirken von Sozialwissenschaftlern mit der Jugend- und Sozialverwaltung sowie der Fachbasis, eine ämterübergreifende Kooperation und die Vernetzung mit repräsentativen Strukturen der Migranten-”communities”.

Es ist wichtig, in der neuen Phase auch die Partizipation der Migrant/innen an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik zu gewährleisten. Um die Chancen der neuen Phase der Integrationspolitik voll nutzen zu können, sollte bundesweit stärker auf die tatsächliche Partizipation der Migrant/innen durch direkte Formen wie “Anhörungen” oder in den Parteien gesetzt und auf Alibi- oder Ersatzkonstruktionen oder “Lobby” - Organisationen tendenziell verzichtet werden.

Es ist ein institutioneller Rahmen für obligatorische Deutsch- und Eingliederungskurse - insbesondere für junge Zuwanderer/innen - zu schaffen, wie sie vor kurzem in den Niederlanden eingeführt worden sind. Außerdem sind Projekte zu entwickeln, damit sog. "Seiteneinsteiger" schneller in das Schulsystem integriert werden. Dabei sind auch die Behörden der Landes- und Bundesebene angesprochen.

Die kommunale Integrationspolitik sollte versuchen Wege aufzuzeigen, wie die Ressourcen der "communities" mobilisiert werden könnten. Beispiele dafür sind Projekte, die die ausländischen Unternehmer motivieren und unterstützen, damit auch sie Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen oder Projekte, die sich sowohl an die Betriebe als auch an die ausländischen Eltern wenden, sie informieren und überzeugen, damit mehr Migrantenjugendliche eine berufliche Ausbildung aufnehmen können. Dabei sind auch die Behörden der Landes- und Bundesebene angesprochen.

Es ist wichtig, daß die Landesbehörden versuchen, durch Initiieren und Fördern von kulturellen Angeboten einer Abschottung von Migrant/innen in ihren "communities" zuvorzukommen, wo die ethnischen Nationalisten und islamischen Fundamentalisten ihre Angebote zur Instrumentalisierung der kulturellen Bedürfnisse benutzen. Beispiele hierfür sind Projekte der Aufwertung des muttersprachlichen Unterrichts als zweite Fremdsprache und der Einrichtung eines deutschsprachigen religionskundlichen Unterrichts (nicht zu verwechseln mit einem bekennenden Religionsunterricht!) unter ausschließlicher Verantwortung der Schulbehörden.

Es ist zu beachten, daß die Integrationsprozesse der Migrantenjugendlichen immer aus den "communities" heraus in die Aufnahmegesellschaft erfolgen. Deshalb ist es wichtig, daß die kommunalen Behörden die Entwicklung der "communities" sorgfältig begleiten und - soweit es geht - zu ihrer inneren demokratischen Gestaltung beitragen, damit diese Ablösungs- und Integrationsprozesse für alle Beteiligten weniger konflikthaft verlaufen. Dazu gehört eine differenzierte Kooperation mit unterschiedlichen bestehenden Migrantenvereinen.

Dazu gehört auch die Unterstützung und Beratung der Migranteneltern bei Erziehungsfragen, bei denen sie oft überfordert sind. Ambivalente Haltungen bei einem großen Teil der Eltern, die einerseits von den pädagogischen und sozialpädagogischen Einrichtungen einen größeren erzieherischen Beitrag erwarten, andererseits aufgrund der unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen (insbesondere über geschlechtsspezifische Erziehung) diesen befürchten, vergrößern ihre Verunsicherung.

Es ist wichtig, den Prozeß der Identitätsbildung der Migrantenjugendlichen, der in kulturspezifisch differenzierten Formen verläuft, von institutionellen Zwängen freizuhalten. Die jungen Migrantinnen und Migranten sollten eine angemessene Möglichkeit bekommen, ihre traditionelle Kultur auf ihren Sinn für ihr persönliches Leben in dieser Gesellschaft zu überprüfen und zu modifizieren. Das erfordert aber auch die Möglichkeit zur Präsentation der Herkunftskulturen in ih-

rer gesamten Bandbreite, damit die Fähigkeit der Jugendlichen zur kulturellen Transformation sich in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturelementen entwickeln kann.

Aus den Erfahrungen, die durch gemeinsames Spielen und Lernen in Kindergärten und Schulen, in Ausbildungsplätzen und Jugendclubs sowie im Nachwuchsbereich der Sportvereine gemacht werden, können solche kooperativen Lebensformen sich entwickeln, die imstande sind, mit kulturellen Unterschieden unbefangen umzugehen und Konflikte auszuhalten. Die im Alltag bereits vorhandenen Ansätze eines Zusammenlebens in der kulturellen Vielfalt sollten unterstützt werden, damit sie sich in ihrer Eigendynamik entwickeln können. Eine interkulturelle Jugendarbeit in diesem Sinne ist notwendiger Bestandteil einer sozialen Integrationspolitik. Sie kann einen wichtigen Beitrag leisten, damit Verantwortung für ein modernes Gemeinwesen entwickelt werden kann.

Die interkulturelle Öffnung der Jugend- und Sozialverwaltung durch entsprechende Fortbildungsangebote aber auch eine deutlich stärkere Erhöhung des Anteils der muttersprachlichen Fachkräfte ist zu erreichen.

Literatur:

Amt f. Statistik, Wahlen und Einwohnerwesen: Ausländer und Ausländerinnen in Frankfurt am Main, Statistische Porträts, 1997, Frankfurt

Bartelheimer, Peter: Risiken für die soziale Stadt, Erster Frankfurter Sozialbericht, 1997
ders.: Zwei Jahre Sozialberichterstattung - eine Zwischenbilanz, in: frankfurter statistische berichte, 3/97, Amt f. Statistik, Wahlen und Einwohnerwesen, Stadt Frankfurt a. M.

DGB- Kreis Frankfurt a.M. / Beratungsstelle für ausländische Arbeitnehmer/innen: Daten zur schulischen und beruflichen Situation ausländischer Jugendlicher in Frankfurt a.M., 1996, Frankfurt a.M.

Esser, Hartmut: Ist das Konzept der Integration gescheitert? In: Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (Hrsg): Eröffnungsfeier 8.1.98, Solingen

Hennig, Eike u.a.: Ethnisch - residentielle Segregation von Migranten in Frankfurt am Main und Amsterdam, in: frankfurter statistische berichte, 3/97, Amt f. Statistik, Wahlen und Einwohnerwesen, Stadt Frankfurt a. M.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: S. 2](#)

1. Kurzes Kassel-Portrait

Die nordhessische Metropole hat 196000 Einwohner, davon knapp 30000 ausländische MitbürgerInnen (=Anteil von 15 %). Als Arbeitsplatzstandort hat das produzierende Gewerbe (insbesondere Metall- und Elektrobereich) ständig an Bedeutung verloren; die größten Arbeitgeber sind im tertiären Sektor angesiedelt (Gesamthochschule, Städt. Kliniken). Die Arbeitslosenquote liegt bei 18 %, die Sozialhilfequote bei 10 %, wir haben über 1.500 junge Menschen ohne Ausbildung und Arbeit. Ausländische Familien sind in diesen Bereichen jeweils überproportional betroffen.

Die Haushaltslage der Stadt Kassel weist seit mehreren Jahren ein strukturelles jährliches Defizit von über 100 Mio. DM auf.

Seit der letzten Kommunalwahl 1997 haben SPD (30 Sitze) und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (13 Sitze) eine Koalition geschlossen; sonst ist nur noch die CDU in der Stadtverordnetenversammlung (28 Sitze) vertreten; FDP und Republikaner sind wegen des Scheiterns an der 5%-Hürde herausgefallen.

In Kassel wurde bereits Mitte der 80er Jahre einer der ersten bundesrepublikanischen Ausländerbeiräte (mit eigenem Etat, eigenem, 4x jährlich erscheinenden Publikationsorgan "Gemeinsam" und eigener Geschäftsstelle) eingerichtet. Die Reichhaltigkeit von Kunst, Kultur und internationalen Begegnungen trägt auch zu einer Offenheit im interkulturellen Bereich bei; es gibt keine militanten ausländerfeindlichen Aktivitäten. Das soziokulturelle Zentrum "Schlachthof" hat seinen Schwerpunkt in der interkulturellen Arbeit. Die kommunal- und fachpolitische Befassung mit der Integration ausländischer Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien besteht seit vielen Jahren, und der Dezernatsbereich Jugend hat hier immer eine Vordenkerrolle eingenommen.

Einige Beispiele für unsere Veröffentlichungen:

- *Dokumentation zur Lebenssituation ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Stadt Kassel (1989)*

-
- *Perspektiven multinationaler Mädchen- und Kulturarbeit (1990)*
 - *Bericht über die Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen in der Stadt Kassel (09/93)*

Vom Verpflichtungsgrad am bedeutsamsten ist sicherlich das von unseren kommunalen Körperschaften 1992 verabschiedete **Kommunale Handlungsprogramm Ausländerinnen und Ausländer**.

2. Beteiligungskonzept

Zu Integration gehört Beteiligung. Sie muß erlebbar sein und gelebt werden. Dem kommunalen Gesamtkonzept muß daher auch ein praktiziertes Beteiligungskonzept für ausländische MitbürgerInnen entsprechen. Der rechtliche Rahmen der Hessischen Gemeindeordnung hat hier die frühe, als "Kasseler Modell" apostrophierte Praxis aufgegriffen. In allen städtischen Gremien (Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Jugendhilfeausschuss) wirken ausländische MitbürgerInnen stimmberechtigt oder auch beratend mit. Speziell bei den institutionalisierten Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen - und natürlich auch der ausländischen Minderjährigen oder in Besonderheit muslimischen Mädchen - wird durch die **Einmischungsaktivitäten** unserer Kinderbeauftragten Rechnung getragen. Bei Weltkindertagen, Beteiligungsaktionen zur Gestaltung von Spiel- und Freiflächen in den Stadtteilen kommt diesem Aspekt große Bedeutung bei.

3. Zur Zeitschiene

Es gibt keine kurzfristigen "Erfolge", und die Entwicklungen verlaufen selten geradlinig. Viele Einflußfaktoren, wie etwa die Entwicklung des Wirtschaftslebens und der Arbeitsmarktlage, die die Konkurrenzen und Bedrohungsgefühle zwischen Kultur- und Nationalitätengruppen begünstigen, sind kommunal nur begrenzt steuerbar. Ähnliches gilt für die gleichzeitig sich verstärkenden traditionalistischen und religiösen Fundamentalismusbewegungen. Wichtig ist auf diesem Hintergrund, daß gerade zwischen den demokratischen Parteien ein Konsens zu wesentlichen Fragen der Ausländerpolitik besteht. Von wenigen Besonderheiten abgesehen, die zumeist in Wahlkampfzeiten auftraten, steht die Kasseler Ausländerpolitik auf einer breiten Grundlage.

4. Integration

Integration ist ein **beiderseitiger** Prozeß. Der vorhandene Blickwinkel ist dabei fast ausschließlich auf die ausländische Wohnbevölkerung gerichtet bzw. jetzt in den 90er Jahren auf die Spätaussiedlerfamilien. Genauso wichtig ist aber die Ebene des Wohnbereiches, des Vereinslebens pp. Diese dürfte ein gewichtiges Feld sein, wo der Handlungsbedarf mit am größten ist, wo aber praktische Ansätze noch am wenigsten entwickelt sind. Die Augenmerke der Integration liegen bei Sprachförderung, Einschulungshilfen, sind vorrangig an die ausländischen Familien gerichtet und werden zudem als **öffentliche** Aufgabe definiert. Erfreulicherweise häufen sich heutzutage auch die **zugehenden** Ansätze großer gesellschaftlicher Institutionen (wie Kirchengemeinden, Sportvereine). Das **private** Moment im Wohngebiet ist noch sehr gefragt. In Stadtteilen mit hohem Ausländer- und Sozialhilfeanteil müssen noch Lösungen mit den Vereinen gefunden werden für Kinder und Jugendliche, deren Eltern den Vereinsbeitrag nicht finanzieren können.

5. Kindertagesstätten und Schulen

Gelingende Sozialisationshilfen, gelingende Integration für ausländische Familien (benachteiligte Gruppen) wird am intensivsten über Kitas und über die Schulen geleistet. Die Wirkung dieser Institutionen, die maßgebend die "Grundversorgung" garantieren müssen, ist als die nachhaltigste zu beurteilen. Insofern muß die kommunale Anstrengung darauf bedacht sein, diese beiden Einrichtungen auch strukturell hierfür zu qualifizieren. Bei den **Kindertagesstätten** mit hohem Anteil ausländischer Kinder (25 % +) werden beispielsweise **Integrationskräfte** zur Entlastung des Gruppenalltags eingesetzt. In diesen Einzugsbereichen gibt es ausreichend Hortplätze für die Betreuung der Kinder am Nachmittag. Für die Standortentscheidungen bei unseren **Ganztagsschulen** waren Betrachtungen zur Bevölkerungszusammensetzung (benachteiligte Gruppen) in den jeweiligen Stadtteilen ausschlaggebend. Das gleiche gilt auch für Besonderheiten in der Ausstattung, etwa Schulsozialarbeit. Besondere Bedeutung kommt den Schulen zu, die in ihrem Schulprogramm die "Öffnung in den Stadtteil" zum konzeptionellen Schwerpunkt machen.

6. Steuerungselemente

Bei allem Respekt und Wertschätzung des Artikels 11 GG (Freizügigkeit) bleibt eine nicht zu unterschätzende kommunale Sorge, daß das Fehlen eines Steuerungsinstrumentes für Zuzug und Verteilung im jeweiligen Stadtteil/ Wohnbereich Konzentrationen begünstigt, die die Integrati-

onsarbeit auch erschweren oder sogar unmöglich machen. Analoge Prozesse, die wir aus den 60er und 70er Jahren - bezogen auf die ausländischen Familien - kennen, tauchen jetzt in den 90er Jahren aber in Verbindung mit den Spätaussiedlerfamilien wieder auf. Wenn sich die lokale Infrastruktur (hier: Kitas und Schulen) in kürzester Zeit darauf einzustellen hat, für einen drastisch angestiegenen Ausländer- und Aussiedleranteil Kinderförderung und Schulerziehung zu gewährleisten, ist dies für alle Akteure eine Überforderung. Unsere geringen sekundären Steuerungsmöglichkeiten (ausgewogene Verteilung von ausländischen Kindern und Kindern aus Spätaussiedlerfamilien) etwa nehmen wir wahr.

7. Freie und öffentliche Träger

In den Bereichen Jugend, Soziales, Gesundheit und Kultur haben wir es mit einer großen Trägervielfalt (Pluralität) zu tun, die sich auf dem Hintergrund von entstehenden Stadtteilinitiativen ständig verändert. An Kooperation, Vernetzung und Steuerung werden immer höhere Anforderungen gestellt. Die Aktualisierung unseres Konzepts geht von dem Ansatz aus, die Organisationsstrukturen noch stärker auf die Lebenswelten der Familien - also auf die Stadtteile und Wohnquartiere - auszurichten. Wir sind bestrebt, über das Zusammenlegen von Einrichtungen sogenannte Synergieeffekte zu erreichen. Frühere Reibungsverluste zwischen einem kommunalen Jugendzentrum und einem großen Sozial- und Kulturzentrum, benachbart in einem Stadtgebiet mit Ausländerschwerpunkt gelegen, führten beispielsweise zum Trägerwechsel unseres JZ's zu dem von einem Verein betriebenen soziokulturellen Zentrum.

8. Strukturen der Erziehungshilfe

Daß das deutsche Erziehungshilferecht nicht per se auf Verhaltensprobleme, Beziehungsprobleme und Entwicklungsstörungen ausländischer Kinder und Jugendlicher eingeht, ist eine Binsenwahrheit. Schwieriger ist es schon, diese Differenziertheit bezogen auf den jeweiligen soziokulturellen Hintergrund, auf das Helfersystem und auf die Hilfen herzustellen und zu organisieren.

Für unsere Erziehungshilfen sind dabei zu nennen:

- Unsere Einzelbetreuungen (§ 30 KJHG) können sehr speziell auf dem sozio-kulturellen Hintergrund für die jeweiligen ausländischen Familien eingerichtet werden.
- Mit "Türk Kadınlar Birliği" haben wir ein Beratungszentrum für türkische Mädchen, Frauen und Familien" aufgebaut, das zugleich eine große präventive Wirkung zeigt.
- Einbeziehung ausländischer Fachkräfte im Rahmen von Hilfeplanung nach § 36 KJHG.

Die Repräsentanz ausländischer Familien an unseren vermittelten Erziehungshilfen ist gering bzw. unterdurchschnittlich. Wir führen dieses nicht nur auf die vermeintlich größere innere Stabilität und den anderen Zusammenhalt dieser Familien zurück; mindestens wird dies auch durch unsere kommunale Infrastruktur begünstigt.

9. Kinder- und Jugendarbeit

Wir teilen die Auffassung, daß besonders die Jugendarbeit (§ 11 KJHG) Chancen zur Selbstorganisation bietet und Gelegenheitsstrukturen zur Begegnung zwischen den Kulturen und zur Kooperation herstellen kann. Unsere eigenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden in hohem Anteil von ausländischen jungen Menschen besucht. Für die Migrant*innenjugendlichen ist das JZ erst einmal ein angenehmer und notwendiger Rückzugsort, der, bei aller Verdrängung von jugendlichen Gruppen untereinander, die Chancen für *interkulturelle Vermittlungen* eröffnet. **Spezielle Angebote für Mädchen sind an all diesen Einrichtungen gegeben.**

10. Schule und Jugendhilfe

... sei hier nur als ein wesentlicher aktueller Entwicklungsschwerpunkt genannt. Die Vernetzung beider Bereiche (insbesondere zwischen Schule und Erziehungshilfe) gilt es neu zu gestalten. (Öffnung zum Stadtteil, Entwicklung von Schulprogrammen, Schule als Lebensraum)

11. Erweiterung der Fachkompetenz

Die Sicherstellung regelmäßiger Fortbildungsangebote für städtische MitarbeiterInnen, die in besonderem Maß mit ausländischen Familien zu tun haben, ist sicherlich auch in Kassel gegenüber dem Fortbildungsschwerpunkt Datenverarbeitung ins Hintertreffen geraten. Strukturell wurde darauf Einfluß genommen, daß an der Universität Gesamthochschule Kassel der **Zusatzstudienang Ausländerpädagogik** eingerichtet wurde; daneben ist es auch die **Lehrerfortbildung**, die hier Akzente setzt. Auf zahlreiche Einzelangebote innerhalb der Jugendhilfe kann hier nur hingewiesen werden. Die sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes haben die Möglichkeit, ihre Arbeit über Supervision zu reflektieren und zu qualifizieren, dem Kindertagesstättenbereich steht eine interne Fachberatung zur Verfügung. In allen großen Bereichen der kommunalen Jugendhilfe sind auch ausländische Fachkräfte eingesetzt, die nicht nur

eine bestimmte Regelarbeit zu leisten haben, sondern auch ihre besonderen Erfahrungshintergründe auch über kollegiale Fachberatung einbringen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: S. 2](#)

IV. Diskussion und Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse

Christian Lüders

Leiter der Abteilung
„Jugend und Jugendhilfe“, DJI

Bundespolitische Herausforderungen – ausgewählte wichtige Ergebnisse des Workshops

Eine wesentliche Zielsetzung des Workshops bestand in der Aufgabe, aktuelle politische und fachliche Herausforderungen hinsichtlich der Integration junger Migrantinnen und Migranten zu benennen und - soweit möglich - entsprechende Empfehlungen für die Bundespolitik zu erarbeiten. Die Statements und Diskussionsbeiträge des Workshops haben hierzu eine Reihe von Hinweisen erbracht, die nicht noch einmal zusammengefaßt werden müssen. Allerdings erscheint es zur Sicherung der Ergebnisse zweckmäßig, die verschiedenen Hinweise zu bündeln und zumindest ansatzweise zu systematisieren. Im wesentlichen werden vier Themenkomplexe sichtbar, die aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops als zukünftige Herausforderungen der Bundespolitik zu lesen sind.

Der erste Themenkomplex umfaßt alle Stichworte, bei denen die Bundespolitik als *gesetzgebende Instanz* angesprochen ist. Während des Workshops gab es eine ganze Reihe von Anregungen und kritischer Anmerkungen hinsichtlich der aktuellen Rechtslage und ihrer problematischen Implikationen für die Integration junger Migrantinnen und Migranten, aber auch konkrete Vorschläge. An erster Stelle zu nennen ist hierbei vor allem das Staatsbürgerrecht. Immer wieder wurde betont, daß sowohl die rechtliche Gleichstellung als auch die Erleichterung der Einbürgerung wichtige Schritte wären. Nun muß zwar in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß zum Zeitpunkt des Workshops die inzwischen Gesetz gewordene Reform erst in Ansätzen erkennbar war, so daß die Forderungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich nur auf die damals vorliegenden Koalitionsvereinbarungen und die ersten Überlegungen zu einer Reform des Staatsbürgerrechtes beziehen konnten. Man geht jedoch kein großes Risiko ein, wenn man die Diskussionen auf dem Workshop dahingehend interpretiert, daß angesichts der inzwischen in Kraft getretenen Reform des Staatsbürgerrechtes nun zu prüfen sei, ob die daraus resultierende Praxis die Gleichstellung erleichtert bzw. ob die zeitlich befristete Möglichkeit einer doppelten

Staatsbürgerschaft und der damit verbundene Zwang, sich über kurz oder lang für die ein oder andere Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen, nicht kontraproduktive Effekte mit sich bringen.

Nicht minder virulent erschienen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Probleme, die sich aus dem Ausländerrecht und der darin verankerten Möglichkeit der Abschiebung ergeben. Vorläufiger Aufenthaltstatus und unsichere Zukunftsperspektiven würden die ohnehin schon schlechten Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Chancen für eine gesellschaftliche Integration auf Null reduzieren und nicht selten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die problematischen Szenen treiben.

Neben den Verweisen auf die Bedeutung des Staatsbürger- und Ausländerrechtes wurde im Rahmen des Workshops an verschiedenen Stellen eine Neuregelung von Gesetzen für eine bessere Integration und Chancengleichheit von jungen Migrantinnen und Migranten gefordert. So kam man beispielsweise wiederholt auf die Notwendigkeit zu sprechen, die Belegungspraxis im sozialen Wohnungsbau neu zu regeln, weil die zur Zeit gültigen gesetzlichen Vorgaben letztendlich Ghettoisierungsprozesse fördern würden. Notwendig sei demgegenüber eine stärkere „Durchmischung“ (vgl. z.B. die Beiträge von R. Brettmeister und A. Otman).

Auch gäbe es noch Abstimmungsbedarf zwischen einzelnen Gesetzen. Während das Kinder- und Jugendhilfegesetz ausdrücklich die Zuständigkeit für alle Kinder, Jugendliche, junge Heranwachsende und ihre Familie betont – gleich welcher Nationalität und Aufenthaltsstatus – kann die Inanspruchnahme solcher Leistungen nach KJHG einen Ausweisungsgrund nach dem Ausländerrecht (vgl. Diskussionsbeiträge A. Heuvelmann) bedeuten.

Gefordert wurden schließlich vor dem Hintergrund des Amsterdamer Vertrages ein Antidiskriminierungsgesetz, ein Einwanderungsgesetz und - als längerfristiges Ziel - die Einführung des Wahlrechts für ausländische Einwohner auf allen Ebenen (vgl. z.B. den Beitrag von V. Schanz-Biesgen).

Etwas konkreter waren Forderungen nach der Aufstockung von Geldern vor allem für Sprachkurse und Unterstützungsangeboten bei lebenspraktischen Problemen (z.B. Wohnungssuche).

Der zweite Themenkomplex wird in seinen Konturen sichtbar, wenn man die verschiedenen Hinweise bündelt, bei denen die Bundespolitik als eine Instanz, die wichtige *politische Signale* setzen kann, angesprochen ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops sehen noch erheblichen Bedarf an entsprechenden Anstößen und politischen Signalen, um die Integration junger Migrantinnen und Migranten zu erleichtern. Wiederholt wurde in diesem Sinne von einer notwendigen öffentlichen und breiten Debatte, von Leitlinien im Umgang mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gesprochen und die noch immer vorherrschende ausgrenzende At-

mosphäre als wenig hilfreich kritisiert. Ähnliches gilt für die Herausforderung, stärker als bisher in allen gesellschaftlichen Teilbereichen interkulturelle Öffnungsprozesse - z.B. in Form von Kampagnen - anzuregen und zu fördern.

Zu erwähnen sind auch die Hinweise bezüglich einer problemangemessenen Begrifflichkeit und differenzierter Darstellungen der Sachlagen. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß gegenüber einer engen Definition von „ausländischen Kindern und Jugendlichen“ es angemessener sei, von zugewanderten Kindern und Jugendlichen, von Migrant*innen und -jugendlichen von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft o.ä. zu sprechen und dabei auch die deutschstämmigen sogenannten Aussiedler miteinzubeziehen (vgl. z.B. den Beitrag von M. Fähndrich). Auch wenn dabei nicht immer und in allen Aspekten Konsens zu erzielen war, so machen doch derartige Vorschläge deutlich, daß es auch in die Verantwortung der Bundespolitik gehört, Integration durch eine reflektierte Verwendung der Sprache zu unterstützen. Zugleich wurde immer betont, wie wichtig es sei, die Lebens- und Problemlagen von jungen Migrant*innen und Migranten differenziert zu beschreiben, so daß einerseits die politischen und fachlichen Herausforderungen sichtbar würden, ohne daß andererseits Vorurteile gestärkt würden.⁶

Zu der öffentlichen Profilierung des Themas gehört nach Einschätzung der Teilnehmer*innen und Teilnehmer des Workshops auch, daß die Bundespolitik als Ganzes deutlicher als bisher die Integration von Migrant*innen und Migranten zu einem zentralen Thema der eigenen Profilierung, z.B. auch in der nach außen hin sichtbaren Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien, machen sollte.

Es war allen Teilnehmer*innen und Teilnehmern klar, daß sie sich mit derartigen Überlegungen auf dem Feld *symbolischer Politik* bewegten. Letztendlich kam darin die Einsicht zum Ausdruck, daß die Lebenslagen von jungen Migrant*innen und Migranten auch durch die Stimmung in der Öffentlichkeit geprägt werden und daß die Bundespolitik eine wichtige Instanz ist, die diese öffentliche Meinung mitgestaltet. In diesem Sinne wären Vorschläge der Ausländerbeauftragten eben nicht nur unverbindliche Überlegungen, sondern Anregungen, für die es eine politische Öffentlichkeit zu mobilisieren gilt.

Der dritte Themenkomplex umfaßt alle jene Hinweise, die vor allem *an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* adressiert waren. Wiederholt wurde eingeklagt, daß das BMFSFJ als das für Kindheit, Jugend und Familie im wesentlichen zuständige Mi-

⁶ Als ein positives Beispiel hierfür sei auf die differenzierte Würdigung der Zahlen zu den nicht-deutschen tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen bei der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik durch das BMI im Frühsommer 1999 verwiesen.

nisterium die Integration junger Migrantinnen und Migranten zu einem zentralen Thema seiner Arbeit machen sollte. Auch in Anerkennung der gesetzlich beschränkten Möglichkeiten (z.B. weil die Ausbildung von Fachkräften in die Zuständigkeit der Länder gehört, die Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendhilfe vorrangig kommunal organisiert sind) schienen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft. Stichworte wie interkulturelle Standards, interkulturelle Kompetenzen, Strategien für eine stärkere Beteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten (z.B. bei der Kinder- und Jugendhilfeplanung) verwiesen darauf, daß in Form von Modellprojekten und politischen Initiativen Chancen gesehen wurden, die Fachdiskussion und Fachpraxis anzuregen und voranzubringen (vgl. z.B. die Empfehlungen von I. Lavadinho und die Beiträge von S. Haller und V. Schäfer).

Ein weiterer Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang wurde mit den Stichworten Qualitätsentwicklung und Evaluation angesprochen. Auch wenn die direkten Einflußmöglichkeiten des BMFSFJ begrenzt sind, so könnte immerhin die eigene Förderpolitik stärker als bisher auf interkulturelle Angebote, Maßnahmen und die Einhaltung interkultureller Standards konzentriert werden. Strategien der Qualitätsentwicklung und Evaluation wären in diesem Sinne auch auf diesen Aspekt hin zu fokussieren.

Als schwer erträglich wurde wiederholt auf dem Workshop kritisiert, daß die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in vielen Bereichen dazu führt, daß junge Migrantinnen und Migranten ausgeschlossen werden. Schon allein der Skandal, daß junge Migranten weit überdurchschnittlich in U-Haft genommen werden und Jugendstrafen verbüßen, weil sie in die alternativen Angebote (also U-Haft-Vermeidung und Diversionsmaßnahmen) angeblich nicht passen, aber auch, daß sie in anderen Hilfebereichen deutlich unterrepräsentiert sind, weil die Fachkräfte nicht über die notwendigen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen verfügen, wäre Anlaß für entsprechende bundespolitische Akzentsetzungen.

Schließlich hat die Diskussion auf dem Workshop aber auch deutlich gemacht, daß es an vielen Orten schon sinnvolle Ansätze gibt. Was fehlt ist der Überblick und eine fachliche Bewertung erfolgreicher Strategien und ihrer Voraussetzungen. In diesem Sinne könnte der Bund seiner Anregungsfunktion auch dadurch gerecht werden, daß er die systematische Sichtung und fachliche Evaluation der vorhandenen Praxis unterstützt und eine Bilanzierung von bewährten Konzepten und Strategien im Sinne der Beschreibung und Propagierung von »best practices« fördert.

Der vierte Themenkomplex - vor allem im Horizont der Expertise von Herrn Prof. Dr. Filsinger - wird sichtbar, wenn man jene Hinweise zusammenfaßt, die den Bund als eine wichtige Anregungsinstanz begreifen, bei denen allerdings von vornherein klar ist, daß der Bund allein wenig ausrichten könnte, er also gezwungen ist, sich mit den Ländern, den Kommunen und den anderen

Verantwortlichen zu verständigen. Die zentralen Stichworte hierzu heißen: *instanzenübergreifende Vernetzung* und *interkulturelle Querschnittspolitik*. Stärker als bisher sollte die Entwicklung von Gesamtkonzepten und die träger- und instanzenübergreifende Vernetzung bei der Integration von jungen Migrantinnen und Migranten ein zentrales fachliches Kriterium sein, das durchaus häufiger als bisher eingeklagt werden könnte. Das gilt zunächst für den Bund und die anderen Beteiligten selbst, also die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen und auf den jeweiligen Ebenen. In viel stärkerem Maße gilt dies aber für die Zusammenarbeit vor Ort, d.h. also auf der kommunalen Ebene, die nicht selten durch die Gleichzeitigkeit von Bundes- (z.B. Ausländerrecht und -politik, Wohnungsbaupolitik), Länder- (Schule und Polizei) und kommunalen Zuständigkeiten (Kinder- und Jugendhilfe) gekennzeichnet ist. Hierzu gehören die Anregungen, stärker als bisher vermittelnde und koordinierende Instanzen zu fördern, z.B. interkulturelle Referate, die Entwicklung stadtteilbezogener Moderation oder Moderatoren bzw. stadtteilbezogener Koordinierungsstellen für Migrationsfragen zu erproben und gezielt zu fördern (vgl. z.B. die Beiträge von A. Heuvelmann, A. Otman und F. Schleicher).

Neben der Kinder- und Jugendhilfe und den Arbeitsämtern wurde dabei wiederholt auf die Rolle der *Schule* verwiesen. Die Diskussion um die Öffnung der Schulen und einer stärkeren Stadtteilorientierung sollte zum Anlaß genommen werden, die Rolle der Schule im Integrationsprozeß zu betonen. M.a.W.: Eine erfolgreiche Integrationspolitik vor Ort setzt voraus, daß die Schulen mit in das Boot genommen werden. An dieser Stelle initiativ zu werden, schien vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops - trotz der bekannten Länderzuständigkeiten - eine wichtige Herausforderung der Bundespolitik (vgl. z.B. die Beiträge von R. Brettmeister, A. Fähndrich, S. Haller, A. Heuvelmann, I. Lavadinho, A. Otman, V. Schäfer).

Darüber hinaus wurde immer wieder von allen auf die Bedeutung der *beruflichen Integration* hingewiesen. Neben staatlichen Unterstützungs- und Förderprogrammen wird damit das Augenmerk auf die Kooperation mit den Tarifpartnern, vor allem aber mit den Arbeitgebern gelenkt. Der Ausbau berufsvorbereitender Maßnahmen, der außer- und überbetrieblichen Ausbildung für junge Migrantinnen und Migranten wurde dabei ebenso gefordert wie die Entwicklung interkultureller Ausbildungskonzepte, die Ausweitung binationaler Ausbildung und die Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Abschlüssen (vgl. hierzu vor allem den Beitrag von M. Fähndrich).

Im Rahmen eines rund eintägigen Workshops war es nicht möglich, alle für die Bundespolitik relevanten Aspekte ausführlich und im Detail zu diskutieren. So kamen u.a. die spezifische Situation der jungen Migrantinnen, das Problem der Delinquenz vor allem von Migranten, die verschiedenen Probleme einer für die spezifische Situation von Migrantenfamilien zugeschnittenen

Familienpolitik, aber auch Fragen nach den Voraussetzungen, den Umsetzungschancen, und der Praktikabilität der einzelnen Vorschläge zu kurz. Auch war es nicht möglich, alle Vorschläge hinsichtlich ihrer Bedeutung für die verschiedenen Gruppen von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft, seien sie nun Flüchtlinge, Asylbewerber, Angehörige der zweiten und dritten Generation, Aussiedler o.a., durchzubuchstabieren. Vieles konnte nur in Stichworten angedeutet werden. In jedem Fall hat dieser Workshop aber gezeigt, daß noch ein erheblicher Diskussionsbedarf besteht und daß noch eine Reihe von Hürden genommen und Aufgaben bewältigt werden müssen, bis die Formulierung „Integration von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausländischer Herkunft“ mehr als nur eine begrüßenswerte Programmformel darstellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops waren sich einig, daß es eine der vornehmsten Aufgaben der Bundespolitik sein sollte, Bemühungen in dieser Richtung nach Kräften zu unterstützen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: S. 2](#)

Kerstin Frank
Karin Haubrich
Pia Yvonne Schäfer

DJI-Projekt
„Integration junger Ausländerinnen und Ausländer“

Interview mit René Bendit - eine themenzentrierte Kurzzusammenfassung

Nach der Konferenz kommentierte Dr. René Bendit das Expertenhearing in einem Interview mit Karin Haubrich und Kerstin Frank, um vor dem Hintergrund seiner langjährigen wissenschaftlichen Erfahrung in diesem Arbeitsfeld eine Einordnung der sehr heterogenen Beiträge vorzunehmen. Dieses Interview wird im folgenden unter fünf Fragestellungen themenbezogen zusammengefasst.

1. Läßt sich eine Systematisierung der unterschiedlichen Konzepte vornehmen?

Das denke ich schon. Es gibt natürlich unterschiedliche Kriterien zur Systematisierung. Wenn man unterscheidet zwischen punktuellen Konzepten, wie z.B. speziellen Jugendhilfekzepten, und stark ausländerorientierten Konzepten auf der einen Seite und Konzepten, die in Stadtteilentwicklungsplanung und Stadtentwicklungskonzepten eingebettet sind, auf der anderen Seite, stelle ich fest: der erste Bereich ist stark auf dem Expertenhearing vertreten, dagegen der Bereich Stadtteilentwicklung sehr wenig. Bei dem ersten wiederum ließen sich Konzepte unterscheiden zwischen solchen, die politisch abgesegnet sind, die durch Stadtratsbeschlüsse eingeführt sind und anderen, die es nicht sind. Siehe z.B. die Stadt München, die formal angibt, keine Gesamtkonzeption zu haben, da diese politisch noch nicht abgesegnet sei, die aber faktisch so handelt, als ob es ein solches Konzept gäbe. So funktioniert es in Teilbereichen, z.B. beim Umgang mit Jugendbanden, wo sich Polizei, Jugendamt, Stadtteilinitiativen etc. an einen Tisch setzen, um zu überlegen, wie Jugendliche besser oder anders integriert werden können.

Bei den Städten Köln und Stuttgart läßt sich ein anderer Weg beobachten. Sie bezeichnen ihre Aktivitäten nicht als Gesamtkonzept, sondern haben eine Trennung in verschiedene Teilbereiche vorgenommen. Stuttgart orientiert sich hierbei wiederum sehr stark an einem „Normalisierungskonzept“. Dies bedeutet, daß keine Sonderreferate eingerichtet werden, sondern alle Ressorts Integration von Migranten in ihrer Arbeit angemessen berücksichtigen sollten. Die Arbeit der

oder des Ausländerbeauftragten besteht dann vorwiegend darin, „Migrantenthemen“ in die normale Arbeit aller anderen Referate einzubringen bzw. die Entwicklung entsprechender Konzepte einzufordern und dabei zu beraten, diese zu entwickeln.

2. Welche Ansätze eröffnen eine langfristige Perspektive zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen?

Man befürwortet zwar "ressourcenorientierte Ansätze", sagt aber nicht genau, wie sich das umsetzen läßt. Für mich bedeutet das, erstens die eigenen sozialen Netze der Ausländer und Migranten zu nutzen und ihre Stärken zur Kenntnis zu nehmen. In bestimmten Teilbereichen wäre es sinnvoll, nicht sozialpädagogische Profis einzusetzen, die selbst nicht die Sprache der Migranten sprechen und mit deren kulturellem Kontext kaum vertraut sind, sondern kommunale Mittel solchen Ausländervereinen zukommen zu lassen, die ausgewiesenermaßen eine konstruktive Integrationsarbeit leisten. Man würde hier Personen mit vielen anderen Kompetenzen antreffen, die man unbedingt fördern sollte. Daraus würde sehr viel an Eigenhilfe und Eigenverantwortung entstehen. So beklagt sich z.B. jede Erzieherin im Kindergarten über ausländische Eltern, die nicht zum Elternabend kommen. Aber was weiß denn die Erzieherin über die Gründe solcher Eltern, sich an Veranstaltungen nicht zu beteiligen, welche Kenntnisse hat sie über die tatsächlichen Erziehungsprobleme in dieser Familie oder darüber, wie diese in ihren eigenen Verwandtschaftsnetzen mit den Kindern umgehen? Wenn man anders mit Eltern umgehen würde, ließen sich die Netze der ausländischen Familien auch anders einbinden und die Kompetenzen der ausländischen Eltern in die Kindergartenarbeit integrieren. Dadurch würden auch die Erzieherinnen zusätzliche Kompetenzen erwerben. Es gibt diesbezüglich einige sehr positive Erfahrungen aus Modellversuchen, die in den 80er Jahren (siehe z.B. Robert-Bosch-Projekt „Deutsche und Ausländer im Stadtteil. Integration durch den Kindergarten.“) durchgeführt worden sind.

Um eine langfristige Perspektive zu erhalten, muß es auch möglich sein, unterschiedliche Maßstäbe anzusetzen. So sollte z.B. in der Arbeit mit Migrantenkindern und -jugendlichen in der Regel nicht von idealtypischen Vorstellung des „durchschnittlichen“ Jugendlichen ausgegangen werden, sondern von der tatsächlichen Lebenslage dieser Jugendlichen. Dies würde z.B. in der Bildungsarbeit bedeuten, ausländische Kinder und Jugendliche vom tatsächlichen Kenntnisstand, den sie haben, abzuholen und nicht von dem, was sie entsprechend ihrem Alter in Deutschland wissen sollten. Konkret bedeutet das z.B., wenn Ausländerkinder bestimmte Merkmale einbringen und Schwierigkeiten haben, mit der deutschen Sprache und anderen Fachkenntnissen umzugehen, dann sollte man dies als Resultat ihrer schwierigen Biographie betrachten. Zusammenge-

faßt: Es macht keinen Sinn, den Migrantenkindern und -jugendlichen Defizite zuzuschreiben. Im Gegenteil: Verwaltungen und sozialpädagogische Institutionen sollten eher Konzepte von Maßnahmen entwerfen, die von einem tieferen Verständnis der Lebenslage und Kultur der unterschiedlichen Migrantengruppen ausgehend genauer und umfassender auf die Schwierigkeiten dieser Jugendlichen eingehen. Dies muß auf der Basis einer Berücksichtigung der Stärken dieser Jugendlichen geschehen, was wiederum die Entwicklung von Empowermentkonzepte erfordern würde, da diese in der Migrationsarbeit/Migrationspolitik bisher nur eine ganz geringe Rolle spielen.

3. Hat sich die Diskussion in den letzten 15 Jahren - zwischen dem achten und dem zehnten Jugendbericht - verändert?

In den 80er Jahren gab es einen relativ starken Ausbau von Spezialdiensten innerhalb der Ausländersozialdienste. Es kam zu einer immer stärkeren Differenzierung von Beratungsstellen über Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe, Elternarbeit, Elternberatung, psychologischer Dienst etc.. An sich hatte man langsam ein paralleles System der Ausländersozialarbeit entwickelt. Teilweise war dies erforderlich, um die speziellen Schwierigkeiten und Probleme der Migrantengruppen angemessen berücksichtigen zu können bzw. diesen Gruppen einen sprachlich, kulturell und sozial geschützten Raum zu bieten, wo sie diese auch zum Ausdruck bringen konnten. Allerdings hat man dabei auch ungewollt eine weitere Ausgrenzung der Migranten bewirkt. Seit Ende der 80er, Beginn der 90er Jahre wird diese Entwicklung in Frage gestellt. Was gleich geblieben ist, und worum sich die Diskussionen bis heute noch drehen, sind die sog. Referatsegoismen, die es schwer machen, die Arbeit zu koordinieren und die Vernetzungen mit verschiedenen Ebenen voranzubringen. Solche Vernetzungen finden zwar rhetorisch auf formellen Treffen statt, aber nicht in der Praxis, mit dem Ziel, tatsächlich interdisziplinäre Projekte und Aktivitäten über die verschiedenen Ebenen hinweg in den einzelnen Referaten umzusetzen.

Weiter kann ich feststellen, daß sich die Definition des „Ausländerproblems“ als Problem der Subjekte bzw. als Personen voller Defizite, die dadurch auch die Gesellschaft belasten, allmählich zu verändern beginnt. Diese Veränderung wird in den unterschiedlichen Nuancen sichtbar: im Expertenhearing wurden Forderungen formuliert, nach denen ausländische Kinder und Jugendliche in ihrer Heimatsprache und in Deutsch unterrichtet werden sollen. Also, das Defizit, nicht-deutsch zu können, bleibt, dieses Defizit soll aufgeholt werden. Aber gleichzeitig wird die Ressource betont, nämlich das elterliche Umfeld, da sie auch ihre Heimatsprache lernen sollen. Es ist eigentlich ein Nebeneinander. Es ist nicht so, daß vom Defizitbegriff jetzt abgesehen wird,

aber „Ressourcenorientierung“ bedeutet die Berücksichtigung der Eingebundenheit ausländischer Kinder und Jugendlicher in zwei Kulturen und die Stärkung der darin liegenden Kompetenzen.

Eine weitere Tendenz, die ich zu erkennen glaube und die es vorher nicht gab, liegt auf der Metaebene von Planungen und Konzeptdiskussionen. Früher hat man stark mit Gesamtkonzepten, d.h. mit zusammenhängenden Begründungen gearbeitet. Heute geht es eher darum, „Leitsätze“ zu formulieren, d.h. kurzgefaßte Kriterienkataloge, nach denen die Praxis sich in ihrer Arbeit richten sollte. Als Ergebnis davon können wir heute mehr Pragmatismus auf der einen und weniger Reflexion auf der anderen Seite beobachten.

4. Auf dem ExpertInnenhearing fiel auf, daß es im Arbeitsfeld Migrationsarbeit offensichtlich schwierig ist, gemeinsame Standards zu formulieren bzw. umzusetzen. Woran liegt das?

Nehmen wir an, wir haben ein Integrationskonzept, und für die Durchführung legen wir folgende Standards fest: in allen Kindergärten, Einrichtungen der Jugendarbeit, in sozialen Diensten usw. sollten multikulturelle Teams vorhanden sein, die den sprachlichen und kulturellen Merkmalen des Klientels entsprechen. Dann wird aber festgestellt, daß es keine finanziellen Mittel gibt, um ein solches Personal einzustellen und auch keine entsprechende Personalplanung bei den Einrichtungen vorliegt, um freiwerdende Stellen in dieser Weise zu besetzen. Ein anderes Beispiel: Man könnte sagen, Standard einer multikulturellen Integrationsarbeit soll sein, daß Einrichtungen verschiedener Art vor Ort vernetzt und enge Beziehungen z.B. zu einer Koordinierungsstelle haben sollten. Dann stellen wir aber fest, daß z.B. die Erzieherin nur Zeit hat, in ihrem Kindergarten zu arbeiten, und die Lehrerin nur in der Schule und der Sozialpädagoge nur in seinem Freizeitheim. D.h. solange nicht die Rahmenbedingungen neu geregelt werden, damit die Vernetzungsarbeit Bestandteil der Arbeitszeit wird, hätten wir wunderbare Standards gesetzt, die aber nicht realisiert werden könnten. Standards zu formulieren, ohne die Möglichkeit, auch die Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit zu verändern, bliebe Rhetorik und wäre wenig hilfreich. Anders gesagt, es scheint ungemein schwer zu sein, praxisrelevante und punktuelle Standards zu formulieren, wenn nicht alle wichtigen Variablen und Bestimmungsfaktoren miteinkalkuliert werden können. Die Formulierung von Standards setzt daher eine genauere Kenntnis nicht nur der unterschiedlichen Probleme des Klientels, sondern auch der Praxismöglichkeiten vor Ort voraus. Alles andere scheint mir eher Beschäftigungstherapie für Sozialplaner zu sein; und jeder Praktiker weiß, daß solche Planungen nur am grünen Tisch entwickelt werden und bestimmten Legitimationszwängen Rechnung tragen müssen.

Und das andere, glaube ich, das eine Formulierung von Standards erschwert, ist das Ringen um Gemeinsamkeiten bei der Diskussion "Wer setzt die Standards?". Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind sehr stark von der politischen Diskussion und von der theoretischen Diskussion über die Themen Migrantenintegration und Migration usw. bestimmt. Es muß überlegt werden, ob das Maß an Toleranz gegenüber der Differenz, wenn man an Ressourcenorientierung denkt, soweit gehen kann, daß vielleicht bestimmte Grundwerte in Frage gestellt werden könnten. Ein Beispiel: Ausgelöst durch den „Kopftuchstreit“ geht es heutzutage darum, die Frage nach dem Verhältnis zwischen einem laizistischen Staat und religiösen Gemeinschaften in Fragen der religiösen Unterweisung zu thematisieren. Sollen für den islamischen Unterricht an den Schulen der Staat oder private religiöse Gemeinschaften zuständig sein (siehe Beispiel Berlin)? Die Frage der Ressourcenorientierung und der Akzeptanz von Differenz mündet dann nicht nur in eine fachliche Diskussion über den sozialen und pädagogischen Umgang mit ethnokulturellen Minderheiten, sondern betrifft ganz direkt die Frage von politischen Grundhaltungen.

Ein weiteres Problem der Standardsetzung ist ihre begrenzte Gültigkeit, da die Rahmenbedingungen, die Situationen und die Migrantengruppen einem steten Wandel unterworfen sind. Was heute als Standard für den Umgang mit bestimmten Problemen gelten könnte (z.B. Behebung von sprachlichen und Schuldefiziten, als zentrales Konzeptelement, könnte morgen schon ganz anders aussehen, z.B. Unterstützung von „affirmative action“ bestimmter Migrantengruppen. Mit Standards wäre es natürlich leichter, Alltagstheorien, die in der sozialpädagogischen Praxis häufig zum Tragen kommen, zu messen und zu vergleichen. Die Frage ist nur, ob in die Formulierung von Standards nicht genau diese Alltagstheorien bereits einfließen würden.

5. Wie schätzen Sie die Relevanz der Empfehlungen auf Bundesebene ein?

Die wichtigste Forderung war meiner Meinung nach, daß der Bund die Erarbeitung innovativer kommunaler Gesamtkonzepte zur Integration von Migrantengruppen unterstützen sollte. Der Bund sollte aktiv anregen und jede Stadt dabei unterstützen, daß sie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung ein kommunales Gesamtkonzept erstellt oder im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung solche Konzepte verankert. Alternativ dazu kann es auch anspruchsvollere Querschnittskonzepte geben. Wie das jede Stadt regeln kann, entspricht jeweils den Bedingungen und Möglichkeiten vor Ort. Dennoch sollte jede Stadt, nicht nur Städte mit einem starken Anteil an Ausländern, sondern alle Städte, in denen eine Sensibilisierung der Mehrheitsbevölkerung notwendig ist, solche Konzepte erstellen und durchführen können. Solche innovativen Modelle, die

zeitweilig vom Bund gefördert werden sollten, sollen unbedingt in ihren gewollten und ungewollten Auswirkungen evaluiert werden.

Was mir auch sehr gut gefiel in dieser allgemeinen Zielsetzung und Formulierung war die Idee, mit anderen Kommunen aus dem europäischen Ausland zusammenzuarbeiten, um von einem Vergleich von Arbeitsansätzen und -konzepten unterschiedlicher Städte in Europa ausgehend zu einer Sammlung und Systematisierung der jeweiligen Erfahrungen zu gelangen. Dies könnte eine Grundlage für eine Entwicklung neuer europäische Kommunalkonzepte sein. Das könnte als ein weiterer Vorschlag oder Empfehlung an den Bund gehen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: S. 2](#)

VI. Adressen der Expertinnen und Experten

Dr. René Bendit

Deutsches Jugendinstitut
Abteilung Wissenschaftliches Referat beim Vorstand
Nockherstraße 2
81541 München

Rudolf Brettmeister
Leiter

Stelle für Interkulturelle Zusammenarbeit der Stadt München
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Michael Fähndrich

Bundesarbeitsgemeinschaft Ev. Jugendsozialarbeit
Gerokstr. 1
70188 Stuttgart

Prof. Dr. Dieter Filsinger

Kath. Hochschule für Soziale Arbeit
Rastpfuhl 12 A
66113 Saarbrücken

Kerstin Frank
Projekt „Integration junger AusländerInnen“

Deutsches Jugendinstitut
Abteilung Jugend und Jugendhilfe
Nockherstraße 2
81541 München

Siegfried Haller
Leiter

Stadt Ludwigshafen
Fachbereich Kinder Jugend und Familie
Europaplatz 1
67012 Ludwigshafen

Karin Haubrich
Projekt „Integration junger AusländerInnen“

Deutsches Jugendinstitut
Abteilung Jugend und Jugendhilfe
Nockherstraße 2
81541 München

Joachim Henkel
Leiter

Stadt Köln
Jugendamt
Johannisstraße 66-80
50668 Köln

Agnes Heuvelmann
Ausländerbeauftragte und
Leiterin der RAA

Stadt Solingen
Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder
und Jugendlicher (RAA)
Uhlandstraße 52
42699 Solingen

Isabel Lavadinho
Ausländerbeauftragte für Kinder und Jugendliche

Landeshauptstadt Stuttgart
Referat: Die Ausländerbeauftragten
70161 Stuttgart

Dr. Christian Lüders
Leiter der Abteilung Jugend
und Jugendhilfe

Deutsches Jugendinstitut
Abteilung Jugend und Jugendhilfe
Nockherstraße 2
81541 München

Alp Otman
Leiter

Stadtverwaltung Darmstadt
Interkulturelles Büro
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Pia Yvonne Schäfer
Organisation

Deutsches Jugendinstitut
Abteilung Jugend und Jugendhilfe
Nockherstraße 2
81541 München

Volker Schäfer
Stadtrat

Stadt Kassel
Dezernat IV
Jugend, Kultur, Schule und Weiterbildung
Rathaus
34112 Kassel

Dr. Volker Schanz-Biesgen

Stadtjugendamt Mannheim
Jugendhilfeplanung
KA1/ 7-13
68159 Mannheim

Friedemann Schleicher

Stadt Köln
Dezernat V
Interkulturelles Referat
Johannisstraße 66-80
50668 Köln

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis bitte hier klicken: S. 2](#)